

NIEDERSCHRIFT

über die **39.** Sitzung **des Kreisausschusses** (XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **14.03.2018**
Ort der Sitzung: Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)
Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:25 Uhr
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Dr. Gert Ammermann
3. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
4. Herr Bertram Graf von Nesselrode
5. Herr Bernd Ramakers Vertretung für Frau Wienands
6. Herr Wolfgang Wappenschmidt
7. Herr Dieter Welsink
8. Herr Johann-Andreas Werhahn

• SPD-Fraktion

9. Herr Udo Bartsch
10. Herr Horst Fischer
11. Herr Dieter Jüngerkes
12. Herr Rainer Thiel

•

- **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

- 13. Herr Erhard Demmer
- 14. Frau Susanne Stephan-Gellrich

- **FDP-Fraktion**

- 15. Herr Dirk Rosellen Vertretung für Herrn Kluthausen

- **Die Linke-Fraktion**

- 16. Frau Kirsten Eickler

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

- 17. Herr Carsten Thiel

- **Verwaltung**

- 18. Herr Jürgen Brings
- 19. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
- 20. Frau Janine Conrads
- 21. Herr Dezernent Ingolf Graul
- 22. Herr Elmar Hennecke
- 23. Herr Benjamin Josephs
- 24. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 25. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 26. Herr Marcus Temburg
- 27. Herr Dezernent Harald Vieten
- 28. Herr Horst Weiner

- **Schriftführerin**

- 29. Frau Annika Geppert

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	5
2.	Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse.....	6
2.1.	Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss am 05.02.2018	6
2.2.	Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz am 07.02.2018	6
2.3.	Schulausschuss am 15.02.2018	6
2.4.	Sportausschuss am 19.02.2018	7
2.5.	Planungs- und Umweltausschuss am 20.02.2018	7
3.	Kenntnisnahme von Niederschriften.....	7
4.	Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum: Februar/März 2018 Vorlage: 61/2574/XVI/2018.....	7
5.	Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum: Februar/März 2018 Vorlage: 61/2573/XVI/2018	8
6.	Wirtschafts-und Beschäftigungsförderung (Stand Februar/ März 2018) Vorlage: ZS5/2571/XVI/2018	8
7.	Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/2586/XVI/2018	9
7.1.	Tischvorlage: Aktualisierte Aufstellung der Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/2594/XVI/2018	9
8.	Bericht zur Flüchtlingssituation Vorlage: 32/2584/XVI/2018	10
9.	Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 21.03.2018 - öffentlicher Teil -	10
10.	Anträge.....	11
10.1.	Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 17.02.2018 zum Thema "Neuorganisation der Kreisverwaltung bis 2020" Vorlage: 010/2562/XVI/2018	11
10.2.	Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 17.02.2018 zum Thema "Interkommunale Zusammenarbeit der Musikschulen im Rhein-Kreis Neuss" Vorlage: 40/2568/XVI/2018	11
10.3.	Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 17.02.2018 zum Thema "Sachstandsbericht und Einberufung der Arbeitsgruppe Interkommunale Zusammenarbeit" Vorlage: 010/2560/XVI/2018	12
11.	Bericht der Verwaltung zur Umsetzung des Digitalisierungskonzepts Vorlage: VI/2578/XVI/2018.....	13

12. Mitteilungen	13
13. Anfragen	14
13.1. Tischvorlage: Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.03.2018 zum Thema "Sachstandsbericht zu den Straßenbauprojekten L361n (Grevenbroich- Kapellen) und B447n (Rommerskirchen)" Vorlage: 010/2597/XVI/2018	14
13.2. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.03.2018 zum Thema "RegioBahn: Haltpunkt Morgensternheide / Johanna-Etienne- Krankenhaus" Vorlage: 010/2598/XVI/2018.....	14
13.3. Mündliche Anfrage zum Thema "Ergebnisse des Workhops Wohnungsbau vom 05.03.2018"	15

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

	- Niederschrift Schulausschuss - Niederschrift Sportausschuss - Niederschrift Planungs- und Umweltausschuss
zu TOP 4 „Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft“	- Antwort von Amprion zum Fragenkatalog ☒
Zu TOP 5 „Bericht zur Regionalarbeit“	- Pressemitteilung e.on + RWE ☒
Zu TOP 7 „Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften“	- 7.1 Aktualisierte Aufstellung der Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften ☒
Zu TOP 13 „Anfragen“	- 13.1 Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.03.2018 zum Thema "Sachstandsbericht zu den Straßenbauprojekten L361n (Grevembroich-Kapellen) und B447n (Rommerskirchen)" ☒ - 13.2 Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.03.2018 zum Thema „RegioBahn - Haltepunkt Morgensternsheide, Johanna-Etienne-Krankenhaus“ ☒

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse

2.1. Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss am 05.02.2018

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teile mit, dass eine Sondersitzung des Nahverkehrsausschusses **am 12. Juni 2018 um 17.00 Uhr** in Grevenbroich stattfinden werde. Die Terminankündigung an die Mitglieder werde in den nächsten Tagen versendet.

KA/20180314/Ö2.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses vom 05.02.2018 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.2. Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz am 07.02.2018

KA/20180314/Ö2.2

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz vom 07.02.2018 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.3. Schulausschuss am 15.02.2018

KA/20180314/Ö2.3

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Schulausschusses vom 15.02.2018 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.4. Sportausschuss am 19.02.2018

KA/20180314/Ö2.4

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Sportausschusses vom 19.02.2018 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.5. Planungs- und Umweltausschuss am 20.02.2018

KA/20180314/Ö2.5

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Planungs- und Umweltausschusses vom 20.02.2018 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Kenntnisnahme von Niederschriften

Protokoll:

Es lagen keine Niederschriften zur Kenntnisnahme vor.

4. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Berichtszeitraum: Februar/März 2018

Vorlage: 61/2574/XVI/2018

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer kritisierte die von Amprion gelieferten Antworten auf den Fragenkatalog (**s. Anlage**). Diese seien nicht aussagekräftig, da es selbstverständlich sei, Gesetze einzuhalten. Es werde gespannt auf das Gutachten gewartet. Ziel sei es, dass das Gutachten die Sorgen der Anwohner im Hinblick auf mögliche Gesundheitsgefahren beseitige.

Landrat Hans-Jürgen Petruschke stimme dem zu und erklärte, dass einige Antworten von Amprion nicht verständlich dargestellt wurden und diese im Planungsausschuss

am 15.03.2018 nochmal detaillierter erläutert würden. Es werde schwer, mit dem bald vorliegenden Gutachten den Standort, der für den Konverterbau ausgesucht werde, vor Gericht zu rechtfertigen.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel merkte an, dass er die Einschätzung zu den Antworten so nicht teile. Das Gutachten sei zur Standortwahl sehr wohl geeignet. Dieses sei auch umfassend bei dem runden Tisch erläutert worden. Die Antworten waren weitestgehend deutlich. Vom Regionalrat werde bis zum Sommer 2018 ein politisches Signal erwartet, wie mit der Dreiecksfläche umgegangen werden solle. Interessant sei zudem, dass es Änderungen des Landesentwicklungsplanes gebe und aktuell ein Hinweis erarbeitet werde, der die Regionalräte ausdrücklich dazu auffordere, auch die Belange der Energiewende für die Zukunft zu berücksichtigen.

Landrat Hans-Jürgen Petruschke antwortete, dass diese Entscheidung noch nicht durch das Kabinett gegangen sei. Es sollte aber auf Grundlage einer sorgfältigen Analyse eine Entscheidung getroffen werden.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel berichtete, dass die Informationsveranstaltung von Amprion keine neuen Erkenntnisse geliefert hätte und eine Diskussion über alternative Standorte weitestgehend abgelehnt wurde.

KA/20180314/Ö4

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft für den Berichtszeitraum Februar/März 2018 zur Kenntnis.

5. Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum: Februar/März 2018 Vorlage: 61/2573/XVI/2018

KA/20180314/Ö5

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit für den Berichtszeitraum Februar/März 2018 zur Kenntnis.

6. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Februar/ März 2018) Vorlage: ZS5/2571/XVI/2018

KA/20180314/Ö6

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: Februar / März 2018) zur Kenntnis.

7. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Vorlage: 50/2586/XVI/2018

Protokoll:

Kreisdirektor Dirk Brügge teilte mit, dass das Bundesarbeitsministerium aus aktuellem Anlas einen Auslösemechanismus bei den Flüchtlingskosten prüfe. Dieser bedeute, dass der Bund die Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge zwar komplett übernehme, der übernommene Anteil jedoch 50 % der Gesamtkosten nicht übersteigen dürfe, da es sich in diesem Fall um eine Bundesauftragsverwaltung handeln würde. Dieser Auslösemechanismus habe zur Folge, dass die Kosten, die über den 50 % liegen, über die Umsatzsteuer an die Städte und Gemeinden verteilt würden und damit nicht mehr unmittelbar in den Kreishaushalt fließen würden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke stellte dar, dass der entstandene Betrag folglich über die Kreisumlage finanziert werden müsse.

KA/20180314/Ö7

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Entwicklungen der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften zur Kenntnis.

7.1. Tischvorlage: Aktualisierte Aufstellung der Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Vorlage: 50/2594/XVI/2018

Protokoll:

Kreisdirektor Dirk Brügge erläuterte die Tischvorlage mit den aktuellen Zahlen der Kosten der Unterkunft. Die Übersicht 2017 wurde um die Daten zu FlükdU, FlüBG und BG für November 2017 fortgeschrieben. Für November 2017 lasse sich bei den „FlükdU“ (Spalte 4) zwar ein Anstieg gegenüber dem Vormonat feststellen (+34.983 €, +5,7%). Dieser liege jedoch unterhalb des Durchschnitts im Jahr 2017 von 7,8%. Die „Anzahl der FlüBG“ (Spalte 16) habe sich gegenüber dem Vormonat von 1.461 auf 1.473 ebenfalls geringfügig erhöht (+12 FlüBG, +0,8%). Der Anstieg liege damit in den letzten drei Monaten konstant unterhalb von 1 % und deutlich unter dem Jahresdurchschnitt von 4,3%. Bei den „BG gesamt“ (Spalte 12) sei das fünfte Mal in Folge ein Rückgang gegenüber dem Vormonat zu verzeichnen (-54 BG, -0,3%).

Kreisdirektor Dirk Brügge teilte weiterhin mit, dass die Anzahl der „BG ohne FlüBG“ (Spalte 15) von 14.464 auf 14.398 im Vergleich zu den „BG gesamt“ sogar etwas stärker gesunken (-66 BG) sei. Im Januar 2017 habe die Anzahl noch bei 14.886 gelegen und sei seitdem jeden Monat kontinuierlich zurückgegangen. Auch wenn die Anzahl der FlüBG monatlich nur noch geringfügig ansteige, werde sich der „Anteil an den BG“ (Spalte 17), aufgrund der rückläufigen „BG ohne FlüBG“, vermutlich weiterhin um wenige Prozentpunkte erhöhen (Juni: 8,8 %, November: 9,3%).

**8. Bericht zur Flüchtlingssituation
Vorlage: 32/2584/XVI/2018**

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch erkundigte sich, ob es bereits Erfahrungen gebe, wie die Asylanträge der türkischen Staatsbürger entschieden würden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass bislang noch keine Zahlen über die Entscheidung von Asylanträgen von türkischen Staatsbürgern vorliegen, diese aber dem Protokoll oder dem nächsten Flüchtlingsbericht im Kreisausschuss beigelegt werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland wurden im Januar 2018 von türkischen Staatsangehörigen 776 Asylanträge gestellt. Die Schutzquote liegt bei 38,2 %. Gegenüber dem Januar 2017 ist die Zahl der Asylanträge von türkischen Staatsangehörigen um 27,1 % gestiegen.

KA/20180314/Ö8

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Flüchtlingssituation zur Kenntnis.

**9. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am
21.03.2018 - öffentlicher Teil -**

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Tagesordnungspunkte 5, 6.1, 7, 8, 9, 10, 11, 13.1. entsprechend des vorliegenden Beschlussvorschlags zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Anträge

10.1. Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 17.02.2018 zum Thema "Neuorganisation der Kreisverwaltung bis 2020" Vorlage: 010/2562/XVI/2018

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erläuterte den Antrag.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass das Thema der Neuorganisation der Verwaltung, insbesondere die Nachwuchsgewinnung und Fachkräftesicherung Themen des Personalausschusses seien.

KA/20180314/Ö10.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss verweist den Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 17.02.2018 zum Thema „Neuorganisation der Kreisverwaltung“ in den Personalausschuss.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10.2. Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 17.02.2018 zum Thema "Interkommunale Zusammenarbeit der Musikschulen im Rhein-Kreis Neuss" Vorlage: 40/2568/XVI/2018

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erläuterte den Antrag und dankte der Verwaltung, dass die Kommunen nochmals mit der Bitte um Offenlegung der Daten für eine mögliche Zusammenführung der Musikschulen, angeschrieben wurden.

Kreisdezernent Tillmann Lonnes sagte aus, dass die Kommunen gebeten wurden, eine Rückmeldung bis zum 31.03.2018 zu geben. Zudem wies er darauf hin, dass die Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive auch die Ausschüsse vor Ort dazu nutzen sollte, um auf die Bearbeitung der Fragen zu bitten.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke schlug vor, den Antrag in den nächsten Kulturausschuss zu verweisen und ihn dort zu thematisieren, da bis dahin die Antworten der Kommunen vorliegen würden.

KA/20180314/Ö10.2

Beschluss:

Der Kreisausschuss verweist den Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 17.02.2018 zum Thema „Interkommunale Zusammenarbeit der Musikschulen im Rhein-Kreis Neuss“ in den Kulturausschuss.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**10.3. Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 17.02.2018 zum Thema "Sachstandsbericht und Einberufung der Arbeitsgruppe Interkommunale Zusammenarbeit"
Vorlage: 010/2560/XVI/2018****Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erläuterte den Antrag. Es sei besonders wichtig, die Interkommunale Zusammenarbeit für die Zukunft zu stärken.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass das Thema bisher lediglich in einer erweiterten Sitzung des Ältestenrats besprochen wurde.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel betonte, dass die Interkommunale Zusammenarbeit ein ständiges und wichtiges Thema sei und es daher als sinnvoll erscheine, den Austausch zwischen dem Rhein-Kreis Neuss sowie den Kommunen untereinander zu suchen.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink erklärte, dass das Thema „Kreisgemeinschaft“ abgebildet werden solle und erkennbare Ergebnisse geliefert werden sollten. Der Rhein-Kreis Neuss könne lediglich Angebote schaffen und anbieten, die Kommunen könnten jedoch zu keiner Interkommunalen Zusammenarbeit gezwungen werden. Der Antrag sei inhaltlich der richtige Weg.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke kündigte an, dass eine Sitzung des erweiterten Ältestenrats mit Vertretern der einzelnen Fraktionen einberufen werde, welche sich mit dem Thema der Interkommunalen Zusammenarbeit befasse.

KA/20180314/Ö10.3**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, eine Sitzung des Ältestenrats einzuberufen, die sich mit dem Thema der Interkommunalen Zusammenarbeit zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und den Kommunen befasse.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11. Bericht der Verwaltung zur Umsetzung des Digitalisierungskonzepts Vorlage: VI/2578/XVI/2018

Protokoll:

Kreisdezernent Harald Vieten berichtete anhand einer Power Point Präsentation (**s. Anlage**) die Umsetzung des Digitalisierungskonzepts in der Kreisverwaltung.

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch erkundigte sich in dem Zusammenhang nach dem aktuellen Sachstand des Datenschutzes, da zum Mai dieses Jahres eine neue EU-Datenschutzverordnung in Kraft trete.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass das Land den Gebietskörperschaften Handlungsempfehlungen an die Hand gebe. Für die neue Datenschutzverordnung sei auch die Datenschutzbeauftragte des Kreises zuständig.

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler zeigte sich über die Schritte der Digitalisierung in der Verwaltung erfreut. Sie erkundigte sich, ob das ganze Geld bei dem Projekt „Gute Schule 2020“ in die Digitalisierung fließe oder ob weitere Projekte geplant seien.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass nicht das gesamte Geld, aber ein großer Teil in die Digitalisierung fließe. Es gehe hauptsächlich darum, die Schulgrundstücke an das Glasfasernetz anzuschließen. Ebenfalls müssten die Schulträger und Lehrer an einem Konzept zur Umsetzung der digitalen Schule arbeiten. Die Wirtschaftlichkeit dürfte hierbei jedoch nicht außer Acht gelassen werden.

Kreistagsabgeordneter Dirk Rosellen merkte an, dass das Thema der Digitalisierung ein großes und wichtiges Zukunftsthema sei, da die Entwicklungen in dem Bereich enorm seien und auch Verwaltungen auf diesen Fortschritt reagieren müssten. Eine jährliche Berichterfassung über den aktuellen Stand der Entwicklungen sei erfreulich.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink dankte für den guten Vortrag und regte an, auch im Bereich der Interkommunalen Zusammenarbeit von der Digitalisierung zu profitieren. Den Bürgerinnen und Bürgern sollte es ermöglicht werden, schnellstmöglich Services der Verwaltungen digital abzurufen.

Kreisdezernent Harald Vieten erklärte, dass ein sogenanntes Bürgerkonto wünschenswert sei, es hierbei momentan jedoch bei den verschiedenen Verwaltungsebenen zu Umsetzungsproblemen komme. Ziel sei es, ein Portal zu erschaffen, in dem Bürgerinnen und Bürger alle ihre Daten auf einen Blick einsehen könnten, um sich Wege zu den einzelnen Verwaltungen zu sparen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke betonte abschließend, dass auch in Verwaltungen Digitalisierung stattfinden müsse. Jedoch müssten sich auch die Gesetzesgeber darüber Gedanken machen, gewisse Vorschriften zu vereinfachen oder abzuschaffen.

12. Mitteilungen Protokoll:

Kreisdirektor Dirk Brügge teilte mit, dass alle deutschen I.S.A. Mitgliedsstädte dem Beitritt des Rhein-Kreises Neuss zur I.S.A. (Chinesisch-Deutsche Industriestädteallianz) zugestimmt haben. Am 23.4.2018 erfolge im Rahmen der I.S.A.-Plenarversammlung die offizielle Aufnahme.

13. Anfragen

13.1. Tischvorlage: Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.03.2018 zum Thema "Sachstandsbericht zu den Straßenbauprojekten L361n (Grevenbroich-Kapellen) und B447n (Rommerskirchen)" Vorlage: 010/2597/XVI/2018

Protokoll:

Die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion wurde schriftlich von der Verwaltung beantwortet und ist der Niederschrift beigelegt.

13.2. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.03.2018 zum Thema "RegioBahn: Haltpunkt Morgensternheide / Johanna-Etienne-Krankenhaus" Vorlage: 010/2598/XVI/2018

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass es zur Errichtung eines Haltepunktes grundsätzlich einer Klärung der Kostenfrage bedürfe. Die Stadt Neuss habe bei Gründung der RegioBahn großen Wert darauf gelegt, dass die Anzahl der Haltepunkte in der Stadt Neuss nicht größer werde, weil sich die Beteiligung an den Kosten nach der Gesamtzahl der Haltepunkte richte. Das Bestreben doch einen Haltepunkt zu errichten sei schon alt, aber es sei im Endeffekt bis heute keine Erklärung der Stadt/Stadtwerke Neuss vorhanden, dass die zusätzlich entstehenden Betriebskosten, die bei ca. 70.000 € /Jahr liegen dürfen, dauerhaft übernommen werden. Die Stadt Neuss müsse eine Planung darüber vorlegen, wie dieser Haltepunkt entsprechend angebunden werde. Richtig sei, dass an dem Planfeststellungsverfahren zur Elektrifizierung der Bahnstrecken gearbeitet werde und zu diesem Zwecke ein vorübergehender Haltepunkt im Rahmen des Schienenersatzverkehrs an der Station „Morgensternheide“ eingerichtet werden soll. Aber auch dazu sei bislang die Vorplanung noch nicht komplett abgeschlossen. Wenn dies abgeschlossen werde, müsse am Schluss noch in einem standardisierten Verfahren eine Bewertung dieser Maßnahme von mehr als 1,0 herauskommen. Das hieße es müssten positive verkehrliche Aspekte vorliegen. Im Moment gehe man davon aus, dass dann 200 Nutzer des ÖPNVs zusätzlich gewonnen werden müssten. Deswegen sei es sinnvoll, die Elektrifizierungsmaßnahme mit dem Planfeststellungsbeschluss erstmal getrennt zu beachten, damit die derzeitige Bewertung, die bei 1,3 Punkten liege nicht gefährdet werde.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke fügte hinzu, dass die Stadt Neuss nun selbst eine Erklärung abgeben müsse. Der Wunsch den Schienenpersonennahverkehr zu stärken sei beim Rhein-Kreis Neuss jedoch vorhanden und werde auch unterstützt.

13.3. Mündliche Anfrage zum Thema "Ergebnisse des Workhops Wohnungsbau vom 05.03.2018"

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch erkundigte sich nach den Ergebnissen des am 05.03.2018 stattgefundenen Workshops zum Thema „Wohnungsbau“ des Kreises mit den Städten und Gemeinden und dem Verband der Wohnungswirtschaft.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass innerhalb des Workshops eine Abfrage erfolgte, ob seitens der Kommunen überhaupt Interesse bestehe weiter an dem Thema zu arbeiten. Dies wurde bejaht. Jetzt werde eine Befragung durchgeführt, was die einzelnen Gebietskörperschaften einbringen könnten und welche Wünsche entstehen. In einem weiteren Workshop werde darüber beraten, ob sich daraus dann eine Wohnungsgesellschaft im Rhein-Kreis Neuss evtl. mit oder ohne Beteiligung des Kreises entwickeln werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 16:35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.


Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat


Annika Geppert
Schriftführung

Antworten auf die Fragen des Regionalrats vom 19.2.2018

Zu 1.

Alle in Betracht kommenden Standorte müssen detailliert und nachvollziehbar dargestellt und mit klarer sachgerechter Begründung abgewogen werden. Dies gilt für die südlichen Standorte wie z.B. Gohr und Frimmersdorf, aber auch für die durch Erdverkabelung neu zu betrachtenden nördlicher gelegenen Standorte, etwa im Gewerbegebiet Krefeld.

Antwort:

In vier aufeinander aufbauenden Standortgutachten zwischen 2014 und 2017 wurden alle im Suchraum liegenden potentiellen Standortbereiche nach einer dieser Planungsebene entsprechenden, abgestimmten Methodik untersucht. Für alle in Betracht kommenden Standorte finden sich in allen Gutachtenanhängen Kurzsteckbriefe; für die Standorte mit der besten Eignung sind zudem erweiterte Standortsteckbriefe beigefügt, in denen die Fakten und Herleitung der Einstufung zusammengestellt sind.

Ausgangspunkt der Standortsuche war eine flächendeckende Betrachtung des Suchraums, der sich elliptisch um den Netzverknüpfungspunkt Osterath im Norden und die Schaltanlage Gohr im Süden erstreckt. Amprion verfügt zwischen Osterath und Gohr über nutzbare Leitungsressourcen, so dass auf diesem Streckenabschnitt der Konverter ohne nennenswerte Anpassungen über eine vorhandene Trasse am Netzverknüpfungspunkt angeschlossen werden kann. Liegt ein Konverterstandort nicht direkt an dieser bestehenden Leitungstrasse, ist für die Anbindung des Konverters zusätzlich eine neue Stichleitung notwendig. Der Suchraum orientiert sich an dieser vorhandenen Trasse zwischen Osterath und Gohr und wurde weiträumig abgegrenzt, so dass die Kraftwerksstandorte im Südwesten sowie auch der Bereich bis 10 km nördlich des Netzverknüpfungspunkts Osterath mit abgedeckt sind.

Durch die Anwendung von Ausschluss- und Rückstellungskriterien wurden zunächst 26 umweltfachlich, raumordnerisch und technisch geeignete Standortbereiche identifiziert. Im Rahmen einer frühen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden von Seiten Dritter 5 zusätzliche Standortbereiche vorgeschlagen, die alle von Rückstellungskriterien überlagert werden. Hierzu gehören auch die Standortbereiche Frimmersdorf und Neurath.

Eine Aufhebung der Rückstellung dieser Standortbereiche ist dann begründbar, wenn der jeweilige Bereich eine besondere anderweitige Standortgunst aufweist. Diese konnte in einer vergleichenden Betrachtung nur für den Standortbereich 20 - die „Dreiecksfläche Kaarst“ - belegt werden. Somit wurde nur der Standortbereich 20, der wegen einer Überlagerung mit Zielen der Raumordnung zurückgestellt wurde, vorbehaltlich in die weitere Betrachtung mit einbezogen.

Um den gesamten Suchraum anhand identischer Kriterien bewerten zu können, wurde dieser daraufhin bei flächendeckender Aufhebung der Rückstellung aufgrund von raumordnerischen Zielkonflikten auf weitere geeignete Standortbereiche untersucht (Sensitivitätsbetrach-

tung). Dabei wurden insgesamt 24 zusätzliche Bereiche identifiziert, die unter dem Vorbehalt der Überwindbarkeit der entgegenstehenden Ziele als geeignet einzustufen sind.

Insgesamt waren somit 26 geeignete Standortbereiche und 25 unter Vorbehalt zu berücksichtigende Standortbereiche einer ersten vergleichenden Betrachtung zu unterziehen. Dazu wurden sie anhand von Abwägungskriterien einem Eignungsvergleich unterzogen und im Ergebnis einer von 5 Eignungsgruppen zugeordnet. Die 9 Standortbereiche, die in beiden Gruppen mit der höchsten Eignung eingestellt wurden, waren Gegenstand der weiteren Bearbeitung.

Da der Konverter nach gesetzlicher Änderung nunmehr über ein Erdkabel an das Vorhaben Nr. 1 (A-Nord) angebunden werden muss, weisen die Standortbereiche des südlichen Clusters einen Standortnachteil auf. So ist für diese von Norden kommend über den Netzverknüpfungspunkt hinaus eine Mehrlänge des Erdkabels von mehr als 13 km erforderlich. Angesichts der damit verbundenen zusätzlichen erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und die Raumstruktur zeigen die südlichen Standortbereiche einen so großen Eignungsnachteil aus, dass sie in jedem Fall ungünstiger zu bewerten sind als die Standortbereiche, für die nur Mehrlängen von bis zu 2 km erforderlich sind.

Daher fokussierte sich der weitere Vergleich auf die letzten 5 vorzugsweise zu beplanenden Standortbereiche, die sich im Umfeld von Osterath befinden. Anhand der erweiterten Abwägungskriterien wurde ermittelt, dass der Standortbereich 20 (Kaarster Dreiecksfläche) insgesamt die höchste Eignung aufweist. Es folgen der Standortbereich 2 (UW Osterath) und die südliche anschließende Fläche II (Osterath). Die Standortbereiche I (nördöstlich von Kaarst) und 5 (westlich von Neuss) weisen dagegen eine geringere Eignung auf. Für die Standortbereiche 20, I und II gilt der Vorbehalt, dass die entgegenstehenden Zielvorgaben der Raumordnung überwunden werden können.

Die Standortbereiche Gohr (10) und Frimmersdorf (24) wurden im ersten Schritt der vergleichenden Betrachtung der 26 plus 25 Standortbereiche berücksichtigt. Die Ausprägung der Standortbereiche bzgl. der maßgeblichen Abwägungskriterien ist in den Tabellen 6 bis 14 des Ergebnisberichts (Juni 2017) dargestellt.

Der Standortbereich Gohr wurde im Rahmen der 1. vergleichenden Betrachtung als besonders geeignet identifiziert. In der vertieften vergleichenden Betrachtung wurde er dann wegen der Mehrlänge für die Anbindung des Erdkabels des Vorhabens A-Nord abgeschichtet, da dies bereits auf dieser Betrachtungsebene einen solch großen Eignungsnachteil darstellt, dass selbst eine hohe Eignung bzgl. anderer Vergleichskriterien diesen Nachteil nicht aufheben kann.

Der Standortbereich Frimmersdorf wurde ebenfalls bereits auf dieser Ebene wegen der sehr großen Anbindungslänge (> 10 km – s. Gutachten) nachvollziehbar und belastbar abgeschichtet. Für die Anbindung von Frimmersdorf an den Netzverknüpfungspunkt Osterath ist wie für den gesamten Bereich Garzweiler, die Errichtung einer neuen dreisystemigen 380-kV-Freileitung mit einer Länge von mehr als 11 km erforderlich, da vorhandenen Leitungen über keine nutzbaren Kapazitäten verfügen. Die dafür erforderliche Leitung müsste als Neubauleitung (vermutlich in Parallelführung zu den bestehenden) neu errichtet werden. Von der Nutzbarkeit bestehender Maste oder der Nutzung bestehender Leitungsschutzstreifen zu demontierender alter Leitungen kann nicht ausgegangen werden. Die bestehende Verbindung Gohrpunkt – Frimmersdorf ist nicht im Eigentum der Amprion. Es ist mehr als fraglich, ob die vorhandenen Freileitungsmaste danach hinsichtlich ihres technischen Zustands für

die erforderliche Wechsel- und Gleichstromanbindung nutzbar und eine Verbindung im Bestand umsetzbar wäre. Sollte die Nutzbarkeit möglich sein, wären als Voraussetzung jedoch mehrjährige (> 5 Jahre) Umstrukturierungsmaßnahmen in umliegenden Transport – und Verteilnetzen sowie in der Umspannanlage Gohrpunkt notwendig. In Bezug auf die Anbindbarkeit des A-Nord-Kabels würde der Standort Frimmersdorf auch eine erhebliche Mehrlänge auslösen. Im Übrigen wären jedoch je nach genauem Standortbereich nur Entfernungen von ca. 400 m zur nächsten Wohnbebauung (Gindorf, Frimmersdorf) einhaltbar.

Der Bereich Krefeld wurde ebenfalls im Standortgutachten mitgeprüft. Das Gewerbe- und Industriegebiet Fichtenhain hat nach unserer Information keine verfügbaren Flächen für die erforderliche Anlagengröße von mind. 10 ha. Für einen Standort in Fichtenhain wäre eine neue, separate Freileitung (> 5 km) für das Ultranet zum Konverter sowie zur Anbindung des Converters an den Netzverknüpfungspunkt Osterath zu errichten, da der Standort nördlich der für Ultranet nutzbaren Leitungsverbindung Osterath – Gohrpunkt liegt. Im Standortgutachten wurde der am Ortsrand, östlich von Fichtenhain gelegene Standortbereich VIII untersucht, der sich aber aufgrund des 400 m / 200 m-Siedlungsabstandskriteriums nicht mit den dort ausgewiesenen Flächen überlagert, sondern östlich an diese anschließt. Der Standortbereich VIII wurde gemäß der Ergebnisse der 1. vergleichenden Betrachtung der Eignungsgruppe IV zugeordnet und somit nicht weiter betrachtet.

Zu 2.

Einige nicht plausible Punkte aus den bisherigen Standortbewertungen sind hierbei gesondert zu thematisieren. Wie werden diese im Zuge der Erstellung der endgültigen Unterlagen abgearbeitet?

So werden etwa regionalplanerische Belange beim Standortbereich (SB) II hinsichtlich des regionalen Grünzugs nicht sachgerecht bewertet, insbesondere nicht mit Blick auf den RPD und sein voraussichtlich baldiges Inkrafttreten. Dies gilt neben den geänderten graphischen Darstellungen vor allem mit Blick auf die neue textliche Zielformulierung zu RGZ im RPD.

Antwort:

Grundlage des Gutachtens, das bis Juni 2017 erarbeitet wurde, war der zu diesem Zeitpunkt rechtskräftige Gebietsentwicklungsplan 99, der im Bereich des SB II einen Regionalen Grünzug als Ziel ausweist.

Für die Bewertung des SB II kommt diesem regionalplanerischen Ziel allerdings keine Bedeutung zu, da im Arbeitsschritt 3c mögliche Konflikte mit regionalplanerischen Zielen bewusst ausgeblendet worden sind. Entsprechende SB wurden gleichwohl mit einer Fußnote versehen, die auf einen möglichen regionalplanerischen Konflikt hinweist. Prämisse für die Eignungsbewertung des SB ist dabei – wie bei der Dreiecksfläche Kaarst – die Überwindbarkeit des potentiellen regionalplanerischen Konflikts.

Für die weitere Bearbeitung in der Bundesfachplanung ist dies ohnehin nicht ergebnisrelevant, da der Vorhabenträgerin seitens der Bundesnetzagentur aufgegeben wurde, alle 5 vor-

zugswürdig zu beplanenden Standortbereiche in den Unterlagen nach § 8 NABEG gleichermaßen als Alternativen vertieft zu untersuchen.

Durch einen etwaigen Wegfall der Dreiecksfläche für die Rohstoffgewinnung würde zudem eine flächenmäßige Kompensation an einem anderen, evtl. nicht so gut geeigneten Standort erforderlich. Wie ist dies in der Standortabwägung berücksichtigt?

Antwort:

Wie bereits ausgeführt basiert die Eignungsbewertung der Dreiecksfläche Kaarst im Gutachten auf der Prämisse, dass der regionalplanerische Zielkonflikt gelöst werden kann. Sollte der Konflikt sich als nicht lösbar erweisen, entfällt damit die im Gutachten ausgewiesene Eignung des SB.

Unabhängig vom Gutachten hat sich Amprion im Rahmen des Verfahrens zur Neuaufstellung des RPD ausführlich zur Kompensation für die Rohstoffgewinnung geäußert. So hat Amprion die Auffassung vertreten, dass eine flächenmäßige Kompensation an einem anderen Standort schon gar nicht erforderlich wäre, da der Plangeber die Möglichkeit hat, im Rahmen einer Änderung nur punktuell neue Regelungen zu schaffen und dabei den Gesamtkomplex eines Ziels (z.B. Kapitel 3.12 Ziel 1 GEP) unberührt zu lassen (vgl. OVG Münster, Urt. v. 3. Dezember 2009, Az. 20 A 628/05, juris, Rz. 84).

Daran ändert sich auch nichts dadurch, dass es sich um Eignungsgebiete handelt, bei denen aufgrund ihrer Ausschlusswirkung hinsichtlich der nicht als BSAB ausgewiesenen Bereiche sichergestellt sein muss, dass der privilegierten Nutzung hinreichend Raum verschafft wird. Das bliebe bei einer solch geringfügigen Flächenherausnahme der Fall. Eine Herausnahme der Dreiecksfläche ist vor diesem Hintergrund ohne weiteres planbar: Im Monitoring aus Januar 2017 wird etwa von Restflächen von Kies/Kiessand-Vorkommen in der Größe von 1.430 ha mit 214 Mio. m³ Restvolumen und ca. 26 Jahren Versorgungszeitraum ausgegangen. Die angestrebte Flächenverkleinerung ist demgegenüber marginal und berührt keineswegs das Gesamtkonzept von Positiv- und Negativausweisungen. Das Erfordernis der Sicherung der Versorgung durch eine Ausweisung der entsprechenden Bereiche ist „kein mit letzter mathematischer Genauigkeit einzuhaltendes zwingendes Gebot“ (OVG Münster, a.a.O., Rz. 112). Die Versorgungssicherheit wäre weiterhin gewährleistet, der Rohstoffgewinnung substantieller Raum verschafft; an dem gewählten gesamträumlichen Planungskonzept änderte sich nichts.

Sollte dessen ungeachtet gleichwohl eine Kompensation erforderlich sein, so wurde schon im ersten Entwurf des Regionalplans Düsseldorf ausdrücklich festgehalten, dass im Vergleich mit den übernommenen Standorten andere Bereiche als die ausgewiesenen BSAB geologisch möglicherweise attraktiver wären.

Weiterhin ist zu hinterfragen, welches Gewicht die Sichtbarkeit eines Konverters – der zudem gemäß Darlegungen der Firma Amprion weitgehend eingegrünt werden kann – bei einer sachgerechten, belastbaren Abwägung mit anderen bedeutenden Belangen haben kann.

Antwort:

In der frühzeitig von Amprion durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung wurde von den Bürgern und auch von den Kommunalvertretern maßgeblich auf eine nachteilige Nachbarschaftswirkung des Konverters verwiesen, größtmöglicher Abstand und die Vermeidung von Beeinträchtigungen des siedlungsnahen Erholungsraums gefordert.

Vor diesem Hintergrund ist dem Schutzgut Mensch im Gutachten bei der Gesamtbewertung für die Kriteriengruppe „Raumbedeutsame Umweltaspekte“ ein hohes Gewicht beigemessen worden. Maßgeblich wird hier das Schutzgut Mensch durch den Schutz der siedlungsnahen Freiräume (Wohnumfeld) und der daran geknüpften freiraumbezogenen siedlungsnahen Erholungsfunktion gerade auch in dem hier betrachteten verdichteten Siedlungsraum ausgeprägt. Methodisch wurde dies im Gutachten abgebildet durch die Wahrnehmbarkeit als eines von zwei Unterkriterien des Kriteriums „Mensch“.

Die Begründung, 18 km Erdverkabelung bis Gohr sei zu teuer, erscheint angesichts hunderter Kilometer langer geplanter Erdverkabelung von Emden bis Osterath nicht schlüssig.

Antwort:

Die Begründung der Nachteile der zusätzlichen Erdverkabelung basiert vorrangig auf zusätzlichen Betroffenheiten, insbesondere größeren Eingriffen in die Umwelt und in die Raumstruktur sowie neuen Grundstücksbetroffenheiten. Jeder Kilometer Mehrlänge verursacht insoweit erhebliche zusätzliche Eingriffe, die anderenfalls aufgrund der Besonderheiten des Ultranet – der Nutzung des vorhandenen Leitungsbestandes – vollständig vermieden werden können. Zwar werden in der Methodendarstellung des Gutachtens die Nachteile wegen der zusätzlich notwendigen Erdkabellänge und der damit verbundenen „Beeinträchtigungen und im Hinblick auf die zusätzlichen Kosten“ aufgeführt (S. 9), in der Abwägung wird indessen ausschließlich auf die mit dem Leitungsneubau verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt und die Raumstruktur sowie den technischen Anforderungen, die mit der Realisierung eines Erdkabels in dem dicht besiedelten und durch vielfältige Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur gekennzeichneten Raum abgestellt (S. 77).

Darüber hinaus ist für Vorhaben mit Erdkabelvorrang wie A-Nord die Gesetzesvorgabe des § 5 Abs. 2 NABEG zu berücksichtigen, dass ein möglichst geradliniger Verlauf zwischen den Netzverknüpfungspunkten Emden und Osterath erreicht werden soll. Dem widerspräche eine über Osterath nach Süden hinausgehende Mehrlänge. Der Gesetzgeber begründet diese Vorgaben wie folgt: „In räumlicher Hinsicht gilt zum anderen, dass ein möglichst an der „Luftlinie“ orientierter, geradliniger Verlauf des Trassenkorridors zwischen Anfangs- und Endpunkt erreicht werden soll. Mit diesem Ziel sollen insbesondere die Betroffenheiten bei der Tras-

sensuche gemindert werden und der Netzausbau volkswirtschaftlich effizient erfolgen.“ Genau diese Erwägungen des Gesetzgebers wurden hier berücksichtigt.

Eigentumsfragen werden überbewertet (vgl. TV vom 26.09.2017, Fußnote 3).

Antwort:

Alle zu berücksichtigenden Belange wurden angemessen in die planerische Abwägung eingestellt. Allein der Umstand, dass eine Enteignung im Planungsrecht grundsätzlich möglich ist, bedeutet nicht, dass Eingriffe in fremdes Eigentum keine zu berücksichtigenden Belange wären. Das Eigentum Privater ist verfassungsrechtlich durch Art. 14 GG geschützt.

Zudem fließt der Aspekt des Eigentums nur als einer von vielen Gesichtspunkten und mit mittlerem Gewicht in die Eignungsbewertung ein, so dass eine Überbewertung nicht gegeben ist.

Die Bewertungsmatrix hinsichtlich Abstand von der Trasse vor Entbehrlichkeit einer Stickleitung, erscheint bislang nicht nachvollziehbar. Bis zur Dreiecksfläche müsste wohl auch eine Erdverkabelung für eine Stickleitung erfolgen.

Antwort:

Die Kriterien einer möglichst kurzen Stickleitungsanbindung (< 5 km) und der möglichst geringen Beeinträchtigung des Wohnumfeldes haben beide im Standortgutachten ein hohes Gewicht.

Bei Standorten zwischen Osterath und Gohr wird der Konverter über die für das Ultranet nutzbare, bestehende 380-kV-Leitungsverbindung (sog. Stammstrecke) und – sofern erforderlich – einen zu dieser Stammstrecke führende neue Freileitungsstich an den Netzverknüpfungspunkt Osterath angeschlossen. Beim Standortbereich der Dreiecksfläche Kaarst ist zum Beispiel die Stickleitungsverbindung zwischen dem Konverter und der Stammstrecke ca. 960 m lang. Standorte nördlich von Osterath müssten über eine neu zu errichtende 380-kV-Freileitung direkt an den Netzverknüpfungspunkt angeschlossen werden. Ein Standort im Umfeld des NVP Osterath würde direkt über einen kurzen Stich an die Umspannanlage angeschlossen werden.

Die Ausführung der Stickleitung zwischen Konverter und Netzverknüpfungspunkt als Erdkabel ist bei der Gleichstromverbindung Ultranet rechtlich nicht zulässig (vgl. § 3 Abs. 6 BBPIG i.V.m. Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPIG). Das Vorhaben A-Nord wird später mit einem Gleichstrom-Erdkabel direkt an den Konverter angeschlossen.

Warum werden die SB II und 2 nicht zusammen bewertet? Dadurch würde sich nach der bisherigen Bewertung eine positivere Bewertung ergeben, denn die Kriterien sehen vor, dass die Eignung mit der Flächengröße zunimmt, da die Planungsfreiheit auf dem Standortbereich steigt (vgl. TV vom 26.09.2017, S. 4 sowie Prüfauftrag der BNA im Rahmen der Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Unterlagen nach § 8 NABEG vom 19.10.2017).

Antwort:

Die Trennung der Standortbereiche 2 und II im Standortgutachten war methodisch geboten, da der SB II erst in einem folgenden Arbeitsschritt (3c) hinzukam und nur unter dem Vorbehalt steht, dass ein möglicher Zielkonflikt überwunden werden kann. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Flächengröße nur ein Unterkriterium des Kriteriums „Planungsfreiheit“ ist. Letzteres ist eines von 5 Kriterien in der Kriteriengruppe „Umsetzbarkeit der Planung“, die zusammen mit den Kriteriengruppen „Raumbedeutsame Umweltaspekte“ und „Sonstige Raumbedeutsame Aspekte“ die Eignungsreihung der Standortbereiche bestimmt. Insofern würde auch eine zusammenfassende Betrachtung der beiden Standortbereiche das bisherige Ergebnis der Kriteriengruppe „Umsetzbarkeit der Planung“ ($5 < I < 20 < II < 2$) nicht verändern. Dies gilt gleichermaßen für die darauf aufbauende Gesamteignungsreihung der 5 vorzugswürdig zu beplanenden Standorte.

Zu 3.

Warum werden nicht die konkreten Standorte, also die genau zu bebauende Fläche bewertet, wie es die BNA im Zuge der Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Unterlagen nach § 8 NABEG am 19.10.2017 gefordert hat?

Antwort:

Die Suche nach Standortbereichen ist der Planungsebene des Gutachtens geschuldet. Eine konkrete Lokalisierung von möglichen Standorten in den Standortbereichen wird gemäß Untersuchungsrahmen der BNetzA in den Unterlagen nach § 8 NABEG erfolgen. Eine konkrete Planung für den Konverterstandort kann abschließend erst im Rahmen der Planfeststellung erfolgen.

Abgesehen davon war zum Zeitpunkt der Herleitung der Standortbereiche die erst für das Planfeststellungsverfahren erforderliche technische Planung noch nicht soweit konkretisiert, dass flächenscharfe Konverterstandorte innerhalb der Standortbereiche abgrenzbar waren.

Zu 4.

Wieso wird der Standort II im ERM-Gutachten von 2017 als „Osterath“ bezeichnet, obwohl er nicht einmal zur Hälfte in Meerbusch liegt?

Antwort:

Die sprachliche Unschärfe in der Bezeichnung des Standortes ist nicht ergebnisrelevant. Amprion ist aber selbstverständlich für andere Standortbezeichnungen offen.

Zu 5.

Wie will die Firma Amprion durch eine entsprechende Architektonik für eine Akzeptanzverbesserung sorgen?

Antwort:

Die endgültige Entscheidung über die Gestaltung der Umrichterhallen kann erst nach der Standortentscheidung im Zuge der Detailplanung und in Abstimmung mit der Standortkommune erfolgen. Bislang ist eine möglichst der Umgebung angepasste und dezente Außengestaltung vorgesehen. Darüber hinaus ist eine umfassende Eingrünung der Anlage mit schnellwachsenden Gehölzen zur Sichtverschattung gegenüber den Anwohnern geplant. Die Detailplanung ist Gegenstand der Unterlagen nach § 21 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) und wird durch die Bundesnetzagentur planfestgestellt.

Zu 6.

Zur Akzeptanz gehört auch die Betrachtung von Gesundheits- und Strahleneinflüssen. Konkrete, von Amprion zugesagte Gutachten zu diesen Themen fehlen für die in Aussicht genommenen Konverterstandorte.

Antwort:

Der Konverter wird von der BNetzA nur dann planfestgestellt, wenn alle gesetzlichen Anforderungen – insbesondere auch des Gesundheits- und Immissionsschutzes – eingehalten werden. Entsprechend wird Amprion den Konverter so planen, dass alle Grenz- und Richtwerte deutlich unterschritten werden.

Amprion hat dem Hersteller vorgegeben, dass die Anlage in 500 Metern Entfernung nicht viel lauter als leises Flüstern (30 db(A)) sein darf. Die Kühlaggregate und die Transformatoren werden nach den modernsten Erkenntnissen, durch zusätzliche Schallschutzwände oder Einhausungen, und zudem durch die Positionierungen in der Mitte zwischen den Hallen ge-

genüber der Umgebung stark geräuschgedämmt. Durch diese wirksamen Schallschutzmaßnahmen werden die Richtwerte der TA Lärm (Technische Anleitung Lärm) möglichst weit unterschritten.

Die durch den Konverter zu erwartenden elektrischen und magnetischen Felder wurden im Rahmen unseres Konverter-Gesprächskreises am 15.06.2016 in einem Vortrag des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) bereits öffentlich thematisiert (siehe Dokumentation www.amprion.net). Die Einschätzung des LANUV ist, dass „aufgrund der physikalisch bedingten Abnahme der Felder mit dem Abstand insbesondere im Bereich der Wohnnutzungen in 500 Meter Entfernung und mehr keine relevanten Feldimmissionen durch den Konverter erwartet werden“.

Die Grenzwerte für elektrische und magnetische Felder gibt die 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (26. BImSchV) vor: Für magnetische Wechselfelder von Niederfrequenzanlagen mit 50 Hertz liegt der Grenzwert bei 100 Mikrottesla, beim elektrischen Feld sind 5 Kilovolt pro Meter einzuhalten. Das magnetische Feld von Gleichstromanlagen darf 500 Mikrottesla nicht überschreiten.

Diese Werte wird Amprion außerhalb der Konverterstation deutlich unterschreiten. Die Feldstärken nehmen mit dem Abstand rasch ab und sind bereits am Anlagenzaun deutlich unter den Grenzwerten oder nicht mehr messbar. Dadurch können wir nach dem Stand der Wissenschaft gesundheitliche Auswirkungen ausschließen.

Der Nachweis über die Einhaltung der Anforderungen der 26. BImSchV wird derzeit vom Anlagenhersteller in einem Gutachten, das Bestandteil der Unterlagen gem. § 21 NABEG für die Bundesnetzagentur wird, als Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen erstellt. Dieses Gutachten liegt entsprechend dem fortgeschrittenen Planungsstand mittlerweile weitgehend vor und kann nach Fertigstellung vorab dem Regionalrat zur Verfügung gestellt werden.

Gemeinsame Pressemitteilung

E.ON und RWE: Zwei europäische Energieunternehmen fokussieren ihre Aktivitäten

- E.ON wird zu einem hochgradig fokussierten Betreiber europäischer Energienetze und Anbieter moderner Kundenlösungen, ideal positioniert, um als Innovationstreiber die Energiewende in Europa voranzutreiben. Damit bereitet sie sich auf die steigenden und berechtigten Ansprüche der Energiekunden in Deutschland und Europa vor, etwa im Bereich der Elektromobilität oder der zunehmenden Vernetzung von Produktion und Angeboten in lokalen Netzstrukturen.
- RWE wird zu einem führenden europäischen Stromerzeuger bei den erneuerbaren Energien mit einem attraktiven Wachstumspotenzial, optimal kombiniert mit der Versorgungssicherheit aus konventionellen Kraftwerken und dem Energiehandel.
- E.ON erwirbt von RWE deren 76,8 Prozent-Anteil an innogy. Im Rahmen eines Tauschs von Geschäftsaktivitäten erhält RWE alle wesentlichen erneuerbaren Energieaktivitäten von E.ON und das erneuerbare Energiegeschäft von innogy, eine Minderheitsbeteiligung von 16,67 Prozent an der erweiterten E.ON sowie weitere Assets. RWE wird zudem 1,5 Milliarden Euro an E.ON zahlen.
- E.ON unterbreitet den Minderheitsaktionären von innogy ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot. Der Gesamtwert dieses Angebots von 40,00 Euro je Aktie setzt sich aus dem Angebotspreis von 36,76 Euro je Aktie sowie den Zahlungen aus unterstellten Dividenden der innogy SE für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 von insgesamt 3,24 Euro je Aktie zusammen.
- E.ON erwartet signifikante Synergien in Höhe von 600 bis 800 Millionen Euro jährlich, die ab 2022 realisiert werden sollen.
- Beide Unternehmen halten an ihrem Ziel fest, ihr jeweiliges Investment Grade Rating beizubehalten.

Essen, 12.3.2018, E.ON und RWE haben heute vereinbart, im Rahmen eines weitreichenden Tauschs von Vermögenswerten und Geschäftsbereichen den gesamten durch RWE gehaltenen innogy-Anteil von 76,8 Prozent an E.ON zu übertragen.

Aus dieser Transaktion erwachsen zwei gestärkte europäische Energieunternehmen mit Sitz in Essen. Mit der neuen E.ON entsteht ein führendes Unternehmen mit einem klaren Fokus auf intelligente Stromnetze und Kundenlösungen, ideal positioniert, um als Innovationstreiber die Energiewende in Europa voranzubringen. RWE wird zu einem breit aufgestellten Stromerzeuger, der sein konventionelles Erzeugungsgeschäft optimal mit einem großen Portfolio aus erneuerbaren Energien ergänzt und über seine bestehende Handelsplattform vernetzt. Diese Aufstellung ermöglicht es RWE, nachhaltig profitables Wachstum zu generieren.

Die Transaktion bündelt die Stärken der beiden früher vertikal integrierten deutschen Versorgungsunternehmen und ermöglicht die Fokussierung auf Netze und Kundenlösungen einerseits, sowie auf ein voll diversifiziertes Erzeugungsgeschäft andererseits.

Im Einzelnen wurde vereinbart, dass RWE ihren innogy-Anteil von 76,8 Prozent an E.ON verkaufen und dafür folgende Gegenleistungen erhalten wird: (I) eine durchgerechnete Beteiligung von 16,67 Prozent an E.ON im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung von E.ON aus genehmigtem Kapital; (II) alle wesentlichen

erneuerbaren Energieaktivitäten von E.ON; (III) das erneuerbare Energie-Geschäft von innogy, sowie (IV) die Minderheitsbeteiligungen, die E.ONs Tochtergesellschaft PreussenElektra an den von RWE betriebenen Kernkraftwerken Emsland und Gundremmingen hält und (V) innogys Gasspeichergeschäft sowie den Anteil am österreichischen Energieversorger Kelag. Des Weiteren sieht die Vereinbarung eine Zahlung von RWE an E.ON in Höhe von 1,5 Milliarden Euro vor. Die Transaktion bewertet den von RWE an innogy gehaltenen Anteil von 76,8 Prozent inklusive der unterstellten Dividenden der innogy SE für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 von insgesamt 3,24 Euro je Aktie, die RWE weiter zustehen, mit 40,00 Euro je Aktie.

E.ON wird den derzeitigen Minderheitsaktionären von innogy im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots den Kauf ihrer Aktien in bar anbieten. Dieses Angebot bietet den Aktionären von innogy zum heutigen Tag einen Gesamtwert von 40,00 Euro je Aktie. Das entspricht einer Prämie von 28 Prozent auf den letzten von Medienspekulationen unbeeinflussten Aktienkurs von innogy zum 22. Februar 2018 und einer Prämie von 23 Prozent auf den volumengewichteten durchschnittlichen Aktienkurs der letzten drei Monate. Der Gesamtwert setzt sich aus dem Angebotspreis von 36,76 Euro je Aktie sowie den Zahlungen aus unterstellten Dividenden der innogy SE für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 von insgesamt 3,24 Euro je Aktie zusammen, die die heutigen Aktionäre weiter erhalten werden. Sofern das Übernahmeangebot bereits vor der Hauptversammlung von innogy abgeschlossen wird, die über die Dividende für das Geschäftsjahr 2018 entscheidet, wird E.ON das Angebot entsprechend erhöhen, so dass der Gesamtwert von 40,00 Euro je Aktie für die Aktionäre von innogy unverändert bleibt.

E.ON wird Impulsgeber der dezentralen Energiewelt

Die neue E.ON wird das erste ehemals integrierte europäische Energieunternehmen, das sich konsequent auf die Bedürfnisse seiner rund 50 Millionen europäischen Kunden fokussiert und intelligente Netze sowie innovative Kundenlösungen anbieten wird.

Johannes Teyssen, Vorstandsvorsitzender von E.ON: „Durch den strategischen Tausch von Geschäftsbereichen schaffen wir zwei hochgradig fokussierte Unternehmen, die eine bessere Zukunft für die europäische Energielandschaft gestalten werden. Der Kern beider Gesellschaften wird unternehmerischer. Indem wir die Geschäfte von E.ON und innogy in den Bereichen Energienetze und Kundenlösungen zusammenführen, kann E.ON ihr Angebot entlang der Wertschöpfungskette dort stärken, wo wir unseren Kunden am nächsten sind. Die neue E.ON kann besser zum Klimaschutz beitragen, etwa durch den schnelleren Ausbau von Infrastruktur für E-Mobilität oder die Ausweitung intelligenter Stromnetze in Europa. Im Gegenzug wird unser Erneuerbaren-Geschäft bei RWE Teil eines größeren Ganzen.“

RWE wird zu einem der führenden europäischen Unternehmen für erneuerbare Energien und Versorgungssicherheit

Durch die Integration des erneuerbaren Energiegeschäfts von E.ON und innogy wird RWE über CO₂-freie Erzeugungskapazitäten in Höhe von rund 8 Gigawatt (GW) aus Wind Offshore und Onshore sowie Wasser und Photovoltaik verfügen. RWE wird so zur Nummer drei in Europa im Geschäft mit erneuerbaren Energien insgesamt und zur Nummer zwei bei der Windkraft. Damit verbunden sind attraktive Wachstumsperspektiven mit einer konkreten Projektpipeline in Europa und den USA. Die Kombination aus erneuerbarer und konventioneller Stromerzeugung wird das Unternehmen nutzen, um den Umbau der Energiesysteme entlang der ambitionierten Klimaziele aktiv und verantwortungsbewusst mitzugestalten.

Rolf Martin Schmitz, Vorstandsvorsitzender von RWE: „In der Transformation der Energiewelt sind erneuerbare Energien und konventionelle Kraftwerke zwei Seiten einer Medaille. Der Ausbau einer CO₂-freien Stromerzeugung wird sich zunehmend von einem regulierten Bereich zu einem normalen Wettbewerbsmarkt entwickeln. Für dieses zukunftsgerichtete Geschäft ist eine schlagkräftige Größe erfolgsentscheidend. Gleichzeitig bleibt die Versorgungssicherheit das Herz einer zukunftsfähigen Industriegesellschaft. Unsere Handelsplattform vernetzt alle Energieträger im Portfolio und vermarktet sie

optimal. Die Kombination dieser Geschäftsfelder verbunden mit unserer Finanzkraft, die Investitionen in Wachstum ermöglicht, macht RWE zu einem starken Partner der Energiewende über Deutschland hinaus. Das Kerngeschäft des Unternehmens, in Verbindung mit einer soliden Finanzbeteiligung an E.ON, schafft attraktive und nachhaltige Zukunftsperspektiven für das Unternehmen, die Mitarbeiter und unsere Aktionäre.“

Signifikante Wertschöpfung für alle Stakeholder

E.ON und RWE stellen sich durch diese Transaktion strategisch hervorragend auf. Beide Unternehmen sind davon überzeugt, dass sie ihre Position im jeweiligen Kerngeschäft weiter ausbauen können. Sie werden finanziell auf einem soliden Fundament stehen und schaffen die Grundlage für nachhaltiges Gewinnwachstum und langfristig attraktive Dividenden. Bestärkt durch die hohe Qualität des Ergebnisses aus dem regulierten Geschäft in Folge der Transaktion bekräftigt der Vorstand von E.ON sein Ziel, ein starkes BBB-Rating beizubehalten. RWE wird mit zusätzlichen stabilen Cash-Flows aus dem erneuerbaren Geschäft das bestehende Investment Grade Rating untermauern.

Die klare Unternehmensstruktur von E.ON wird die Integration von innogy erleichtern. E.ON erwartet signifikante Synergien in Höhe von 600 bis 800 Millionen Euro jährlich, die ab 2022 realisiert werden sollen. Nach ersten Berechnungen werden maximal 5.000 der dann insgesamt deutlich über 70.000 Arbeitsplätze bei der erweiterten E.ON im Zuge der Integration abgebaut. Das entspricht weniger als 7 Prozent. Gleichzeitig rechnet E.ON damit, dass sie im kommenden Jahrzehnt tausende neue Arbeitsplätze schaffen wird.

Das Geschäft mit den erneuerbaren Energien mit über 2.500 Beschäftigten wird im RWE-Konzern neben den bisherigen Segmenten gebündelt. Die Beteiligung am Regionalversorger Kelag mit den ausgeprägten Wasserkraftaktivitäten passt hervorragend zum neuen Fokus auf erneuerbare Energien. Die Gasspeicher, die gesellschaftsrechtlich unabhängig bleiben, ergänzen die Gasaktivitäten von RWE und werden dem Segment Supply & Trading zugeordnet. RWE erwartet durch die Transaktion in den kommenden Jahren insgesamt keinen Personalabbau.

Beide Gesellschaften werden alle Integrationsmaßnahmen in der bewährten partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den betrieblichen Mitbestimmungsgremien und den Gewerkschaftsvertretern umsetzen.

Strukturelle Veränderungen sind immer auch mit Unsicherheit für die betroffenen Mitarbeiter verbunden. E.ON und RWE sind überzeugt, dass jedes von der Transaktion betroffene Geschäftsfeld künftig mit gebündelten Kräften bessere Zukunftsperspektiven hat als zuvor.

Zwei starke Unternehmen mit klaren Schwerpunkten und Wachstumsaussichten bieten ein Umfeld, in dem die Mitarbeiter sich weiterentwickeln können. E.ON und RWE werden für die künftigen Herausforderungen der Energiewende gut gerüstet sein. Sie haben das Ziel, gemeinsam mit ihren Kunden, Partnern und Mitarbeitern die Energiewelt von morgen zu gestalten und einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele zu leisten.

Abschluss der Transaktion bis Ende des Jahres 2019 erwartet

Bis zum Abschluss der Transaktion bleiben E.ON, RWE und innogy eigenständige Gesellschaften und Wettbewerber. Die Angebotsperiode des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots soll nach Genehmigung der Angebotsunterlage durch die BaFin Anfang Mai 2018 beginnen. Der Abschluss sowohl des Asset-Tauschs zwischen E.ON und RWE als auch des Übernahmeangebots unterliegt der Zustimmung der zuständigen Kartell- und Aufsichtsbehörden. Das Closing des Übernahmeangebots wird bis Mitte des Jahres 2019 erwartet. Die Übertragung des erneuerbaren Energiegeschäfts von E.ON und innogy auf RWE soll sobald wie möglich danach erfolgen und könnte bis Ende 2019 abgeschlossen sein.

Berater

E.ONs Finanzberater sind Perella Weinberg Partners und BNP Paribas, Linklaters agiert als Rechtsberater.

BofA Merrill Lynch und Citigroup sind die beratenden Banken von RWE in dieser Transaktion. Rothschild erstellte eine Fairness Opinion für den Aufsichtsrat der RWE. Die rechtliche Beratung erfolgt durch Freshfields Bruckhaus Deringer.

Für Rückfragen:	Barbara Schädler E.ON SE Leiterin Kommunikation und Politik T +49 201 184 4240 barbara.schaedler@eon.com	Carsten Thomsen-Bendixen E.ON SE Konzernpressesprecher +49 201 184 4236 carsten.thomsen-bendixen@eon.com
Für Rückfragen:	Stephanie Schunck RWE AG Leiterin Konzernkommunikation und Energiepolitik T +49-201-12-22088 stephanie.schunck@rwe.com	Lothar Lambertz RWE AG Leiter Konzernpressestelle T +49-201-12-23984 lothar.lambertz@rwe.com

Wichtiger Hinweis der E.ON SE:

Diese Bekanntmachung ist weder ein Angebot zum Kauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von Aktien der innogy SE („**innogy-Aktien**“). Die endgültigen Bedingungen und weitere das Übernahmeangebot der E.ON Verwaltungs SE an die Aktionäre der innogy SE (das „**Übernahmeangebot**“) betreffende Bestimmungen werden in der Angebotsunterlage, die nach Gestattung ihrer Veröffentlichung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht veröffentlicht werden wird, dargelegt werden. Investoren und Aktionären der innogy SE wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot stehenden Mitteilungen und Dokumente zu lesen, sobald diese bekannt gemacht worden sind, da sie wichtige Informationen enthalten werden.

Soweit dies nach anwendbarem Recht zulässig ist und in Übereinstimmung mit deutscher Marktpraxis erfolgt, können die E.ON Verwaltungs SE oder für sie tätige Broker außerhalb des Übernahmeangebots vor, während oder nach Ablauf der Annahmefrist unmittelbar oder mittelbar innogy-Aktien erwerben bzw. entsprechende Vereinbarungen zum Erwerb abschließen. Dies gilt in gleicher Weise für andere Wertpapiere, die ein unmittelbares Wandlungs- oder Umtauschrecht in bzw. ein Optionsrecht auf innogy-Aktien gewähren. Diese Erwerbe können über die Börse zu Marktpreisen oder außerhalb der Börse zu ausgehandelten Konditionen erfolgen. Alle Informationen über diese Erwerbe werden veröffentlicht, soweit dies nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland oder einer anderen einschlägigen Rechtsordnung erforderlich ist.

Diese Bekanntmachung könnte Aussagen über den E.ON-Konzern oder innogy SE enthalten, die „in die Zukunft gerichtete Aussagen“ sind oder sein könnten. In die Zukunft gerichtete Aussagen beinhalten unter anderem Aussagen, die typischerweise durch Wörter wie „davon ausgehen“, „zum Ziel setzen“, „erwarten“, „schätzen“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „hoffen“, „abzielen“, „fortführen“, „werden“, „möglicherweise“, „sollten“, „würden“, „könnten“ oder andere Wörter mit ähnlicher Bedeutung gekennzeichnet sind. Ihrer Art nach beinhalten in die Zukunft gerichtete Aussagen Risiken und Unsicherheiten, da sie sich auf Ereignisse beziehen oder von Umständen abhängen, die in der Zukunft möglicherweise eintreten oder auch nicht eintreten werden. Der E.ON-Konzern macht Sie darauf aufmerksam, dass in die Zukunft gerichtete Aussagen keine Garantie dafür sind, dass solche zukünftigen Ereignisse eintreten oder zukünftige Ergebnisse erbracht werden und dass insbesondere tatsächliche Geschäftsergebnisse, Vermögenslage und Liquidität, die Entwicklung des Industriesektors, in welchem der E.ON-Konzern und/oder innogy SE tätig sind, und Ergebnis oder Auswirkung des beabsichtigten Erwerbs auf den E.ON-Konzern und/oder innogy SE wesentlich von denen abweichen können, die durch die in die Zukunft gerichteten Aussagen, die in dieser Bekanntmachung enthalten sind, gemacht oder nahegelegt werden. In die Zukunft gerichtete Aussagen treffen eine Aussage allein zum Zeitpunkt ihrer Abgabe. Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorschriften übernimmt der E.ON-Konzern keine Verpflichtung, in die Zukunft gerichtete Aussagen zu aktualisieren oder öffentlich zu korrigieren, sei es als Ergebnis neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder aus sonstigen Gründen.

RWE-Disclaimer: Zukunftsbezogene Aussagen

Diese Pressemitteilung enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen spiegeln die gegenwärtigen Auffassungen, Erwartungen und Annahmen des Managements wider und basieren auf Informationen, die dem Management zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen enthalten keine Gewähr für den Eintritt zukünftiger Ergebnisse und

Entwicklungen und sind mit bekannten und unbekanntem Risiken und Unsicherheiten verbunden. Die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse und Entwicklungen können aufgrund verschiedener Faktoren wesentlich von den hier geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Zu diesen Faktoren gehören insbesondere Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation. Darüber hinaus können die Entwicklungen auf den Finanzmärkten und Wechselkursschwankungen sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere in Bezug auf steuerliche Regelungen, sowie andere Faktoren einen Einfluss auf die zukünftigen Ergebnisse und Entwicklungen der Gesellschaft haben. Weder die Gesellschaft noch ein mit ihr verbundenes Unternehmen übernimmt eine Verpflichtung, die in dieser Mitteilung enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2594/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	14.03.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Die mit der Einladung versandte Übersicht 2017 wurde um die Daten zu FlükDU, FlüBG und BG für November 2017 fortgeschrieben und ist als **Anlage** beigefügt.

Für November 2017 lässt sich bei den „FlükDU“ (Spalte 4) zwar ein Anstieg gegenüber dem Vormonat feststellen (+34.983 €, +5,7%). Dieser liegt jedoch unterhalb des Durchschnitts im Jahr 2017 von 7,8%.

Die „Anzahl der FlüBG“ (Spalte 16) hat sich gegenüber dem Vormonat von 1.461 auf 1.473 ebenfalls geringfügig erhöht (+12 FlüBG, +0,8%). Der Anstieg lag damit in den letzten drei Monaten konstant unterhalb von 1 % und deutlich unter dem Jahresdurchschnitt von 4,3%.

Bei den „BG gesamt“ (Spalte 12) ist das fünfte Mal in Folge ein Rückgang gegenüber dem Vormonat zu verzeichnen (-54 BG, -0,3%).

Die Anzahl der „BG ohne FlüBG“ (Spalte 15) ist von 14.464 auf 14.398 im Vergleich zu den „BG gesamt“ sogar etwas stärker gesunken (-66 BG). Im Januar 2017 lag die Anzahl noch bei 14.886 und ist seitdem jeden Monat kontinuierlich zurückgegangen.

Auch wenn die Anzahl der FlüBG monatlich nur noch geringfügig ansteigt, wird sich der „Anteil an den BG“ (Spalte 17) aufgrund der rückläufigen „BG ohne FlüBG“ vermutlich weiterhin um wenige Prozentpunkte erhöhen (Juni: 8,8 %, November: 9,3%).

Anlagen:

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2017 mit FlükDU (TV)

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2017

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2017 NEU
1. Kosten der Unterkunft	82.460.000,00 €	76.603.006,68 €
2. sonstige KdU	600.000,00 €	490.522,99 €
3. einmalige Leistungen	1.033.580,00 €	1.143.312,59 €
Gesamt	84.093.580,00 €	78.236.842,26 €
Bundesbeteiligung (26,4 %) ¹⁾	- 21.769.440,00 €	- 20.223.193,76 €
Wohngelderstattung Land	- 8.300.000,00 €	- 8.394.495,81 €
Entlastungsmilliarde (7,4 %)	- 6.102.040,00 €	- 5.668.622,49 €
Flüchtlings-KdU (5,3 %) ²⁾	- €	- €
Verbleibender Aufwand	47.922.100,00 €	43.950.530,20 €

Hinweise:

- ¹⁾ Die Bundeserstattung bezieht sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.
- ²⁾ Flüchtlingsbedingter Mehraufwand wird ab 2017 spitz abgerechnet. Die Auszahlung erfolgt z. Zt. vorläufig auf Grundlage der BBFestV 2017 mit der Beteiligungquote NRW (5,3 %). Die kommunalspezifischen Werte werden in Kürze durch Änderung des AG SGB II festgelegt.
- ³⁾ Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Fluchtmigration mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015. Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.
- ⁴⁾ Solange für den Vorjahresmonat keine Daten zum Vergleich verfügbar sind, wird der Monat August 2016 als Vergleichsmonat herangezogen.
- ⁵⁾ abzgl. Darlehensrückzahlungen Wohnungsnotfälle Stadt Neuss
- ⁶⁾ zzgl. Darlehenszahlungen Wohnungsnotfälle Stadt Neuss
- ⁷⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

Zeitraum	Aufwendungen						Erstattungen			Bedarfsgemeinschaften													
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		von Spalte 1	Differenz Vormonat		Bundesbeteiligung ¹⁾ 26,4%	Entlastungs-milliarde 7,4%	FlüKdU ²⁾ 5,3%	Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 7-9	Anteil Spalte 1 vom Ansatz	BG gesamt	Differenz Vormonat		BG ohne FlüBG	davon Flüchtlinge ³⁾							
		absolut	in %	FlüKdU ³⁾	absolut	in %							FlüBG	Anteil an BG		ohne KdU Zahlung	Anteil an FlüBG	Differenz Vormonat		Differenz Vorjahr ⁴⁾			
		Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5												Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11
Januar	12.206.886,21 €	277.678,10 €	2,3%	350.531 €	60.007 €	20,7%	3.185.725,51 €	892.968,51 €	639.558,53 €	7.488.633,65 €	15,6%	15.824	170	1,1%	14.886	938	5,9%	92	9,8%	124	15,2%	491	109,8%
Februar	6.556.058,49 €	164.938,24 €	2,6%	377.987 €	27.456 €	7,8%	1.684.163,61 €	472.076,16 €	338.108,60 €	4.061.710,11 €	8,4%	15.894	70	0,4%	14.869	1.025	6,4%	85	8,3%	87	9,3%	578	129,3%
März	6.747.959,86 €	250.143,32 €	3,8%	413.071 €	35.084 €	9,3%	1.735.696,56 €	486.521,00 €	348.454,23 €	4.177.288,07 €	8,6%	15.966	72	0,5%	14.859	1.107	6,9%	74	6,7%	82	8,0%	660	147,7%
April ⁵⁾	6.609.128,95 €	55.738,20 €	0,9%	453.888 €	40.817 €	9,9%	1.723.125,34 €	482.997,25 €	345.930,47 €	4.057.075,89 €	8,4%	16.017	51	0,3%	14.818	1.199	7,5%	53	4,4%	92	8,3%	752	168,2%
Mai	6.626.382,20 €	342.430,70 €	5,4%	499.221 €	45.333 €	10,0%	1.714.398,95 €	480.551,22 €	344.178,58 €	4.087.253,45 €	8,5%	16.104	87	0,5%	14.801	1.303	8,1%	54	4,1%	104	8,7%	856	191,5%
Juni	6.788.897,89 €	246.765,05 €	3,8%	533.497 €	34.276 €	6,9%	1.753.162,05 €	491.416,64 €	351.960,56 €	4.192.358,64 €	8,7%	16.152	48	0,3%	14.763	1.389	8,6%	46	3,3%	86	6,6%	942	210,7%
Juli	6.801.759,42 €	534.990,86 €	8,5%	564.037 €	30.540 €	5,7%	1.761.694,02 €	493.808,17 €	353.673,42 €	4.192.583,81 €	8,7%	16.122	-30	-0,2%	14.696	1.426	8,8%	34	2,4%	37	2,7%	979	219,0%
August	6.746.168,56 €	427.962,42 €	6,8%	595.719 €	31.682 €	5,6%	1.761.694,02 €	485.649,75 €	347.830,23 €	4.150.994,56 €	8,6%	16.060	-62	-0,4%	14.612	1.448	9,0%	31	2,1%	22	1,5%	1.001	223,9%
September	6.788.101,15 €	393.429,51 €	6,2%	674.340 €	78.620 €	13,2%	1.723.452,11 €	483.088,85 €	345.996,07 €	4.235.564,12 €	8,7%	15.959	-101	-0,6%	14.502	1.457	9,1%	31	2,1%	9	0,6%	909	165,9%
Oktober	6.658.131,62 €	148.293,21 €	2,3%	611.867 €	-62.473 €	-9,3%	1.699.211,01 €	476.294,00 €	341.129,48 €	4.141.497,13 €	8,5%	15.925	-34	-0,2%	14.464	1.461	9,2%	31	2,1%	4	0,3%	826	130,1%
November ⁶⁾	6.675.009,66 €	145.101,69 €	2,2%	646.850 €	34.983 €	5,7%	1.697.816,83 €	475.903,20 €	340.849,59 €	4.160.440,04 €	8,5%	15.871	-54	-0,3%	14.398	1.473	9,3%	34	2,3%	12	0,8%	761	106,9%
Dezember ⁷⁾	813.482,26 €	63.756,71 €	8,5%				175.181,45 €	49.103,89 €	35.169,00 €	554.027,91 €	1,0%												
Summe	80.017.966,27 €	3.051.228,01 €	4,4%	5.721.007 €	32.393 €	7,8%	20.615.321,46 €	5.770.378,66 €	4.132.838,77 €	49.499.427,39 €	102,3%	15.990	20	0,1%	14.697	1.293	8,1%	51	4,3%	60	5,6%	796	163,9%
Jahresmittelwerte																							
Hochrechnung				6.241.098 €																			

abzüglich:

Wohngelderstattung Land 2017	9.178.265,28 €
Nettoaufwand (Hochrechnung)	40.321.162,11 €

Quellen:

BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: November 2017, Datenstand: März 2018)
Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2597/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	14.03.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Tischvorlage: Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.03.2018 zum Thema "Sachstandsbericht zu den Straßenbauprojekten L361n (Grevenbroich-Kapellen) und B447n (Rommerskirchen)"

Sachverhalt:

Die Anfrage der SPD-Fraktion wird wie folgt beantwortet:

Zur Ortsumgehung B477 in Rommerskirchen

Ein Antwortschreiben des Verkehrsministeriums liegt bisher nicht vor. Sobald eine Antwort des Ministeriums erfolgt wird es dem Kreisausschuss zur Kenntnis gegeben.

Weitere Erkenntnisse zur Umsetzung der B477 liegen der Kreisverwaltung nicht vor.

Zum Lückenschluss der L361 in Grevenbroich Kapellen

Die Antwort des Verkehrsministeriums zur Kleinen Anfrage (s. Anlage) entspricht dem der Kreisverwaltung bekannten Sachstand. Die Planung ruht derzeit.

Der Rhein-Kreis Neuss hat die Realisierung des Lückenschlusses an der L361 stets unterstützt (z. B. Meldung der Maßnahme zu den Bedarfsplänen, konstruktive Begleitung der Planverfahren) und wird dies auch weiterhin tun.

13.12.2017

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 551 vom 16. November 2017
des Abgeordneten Frank Börner SPD
Drucksache 17/1264

Wird die L 361 n von der Landesregierung unterstützt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Lückenschluss der L 361 n im Bereich Kapellen Wevelinghoven steht seit Jahren aus. Zwischen dem Ende der L 361 an der Neusser Straße in Kapellen und dem bereits fertigen Teilstück der L 361 zwischen Wevelinghoven und Grevenbroich klafft eine ca. 3 km lange Lücke.

Der Minister für Verkehr hat die Kleine Anfrage 551 mit Schreiben vom 12. Dezember 2017 namens der Landesregierung beantwortet.

1. *Liegt für den beschriebenen Lückenschluss der L 361 n bereits eine Planung vor?*

Für diesen Lückenschluss liegt ein Vorentwurf vor, der 2012 genehmigt worden ist.

2. *Welcher Planungsstand ist konkret gegeben?*

Im Rahmen der Planungspriorisierung der rot-grünen Landesregierung vom September 2011 (LT-Drs. 15/584) wurde entschieden, den aktuellen Planungsschritt abzuschließen und die Planung anschließend ruhend zu stellen.

3. *Unterstützt die Landesregierung das Projekt?*

Ja. Über den Zeitpunkt der Wiederaufnahme wird im nächsten Jahr abhängig von den Kapazitäten des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen zu entscheiden sein.

Datum des Originals: 12.12.2017/Ausgegeben: 18.12.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

- 4. Wann wird Baurecht erreicht werden?**
- 5. Wann wird der Lückenschluss in das Landesstraßenbauprogramm aufgenommen und realisiert?**

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4. und 5. zusammen beantwortet. Bei Wiederaufnahme ist zunächst der vorliegende Entwurf zu überprüfen und gegebenenfalls den aktuellen Rahmenbedingungen anzupassen. Anschließend ist das Planfeststellungsverfahren vorzubereiten und einzuleiten. Eine Realisierung ist erst möglich, wenn nach erfolgreich abgeschlossenem Planfeststellungsverfahren Baurecht vorliegt. Vor diesem Hintergrund kann derzeit kein Termin benannt werden.

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de



SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20

Fax: 02181 / 2250 40

Mobil: 0173 / 7674919

Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

9. März 2018

Sitzung des Kreisausschusses am 14.03.2018

Anfrage zur L361n und B477n

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die SPD Kreistagsfraktion bittet die Kreisverwaltung um einen Sachstandsbericht zu den Straßenbauprojekten L361n in Grevenbroich-Kapellen (Lückenschluss) und B477n in Rommerskirchen (Ortsumgehung).

Begründung:

Die Anfrage der SPD Kreistagsfraktion im Rhein-Kreis Neuss zur Ortsumgehung B477n am 14. Februar 2018 (Sitzung des Kreisausschusses) wurde von der Kreisverwaltung u.a. mit einem Schreiben von Herrn Landrat Petrauschke an Hendrik Wüst, Minister für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, beantwortet. Das Schreiben ist auf dem 7. Februar datiert und wird zum Kreisausschuss am 14. März 2018 fünf Wochen zurückliegen.

- Liegt Herrn Landrat Petrauschke bzw. der Kreisverwaltung bereits ein Antwortschreiben des NRW-Verkehrsministers vor? Wenn ja, so bittet die SPD Kreistagsfraktion um Übermittlung der Antwort an den Kreisausschuss.
- Gibt es darüber hinaus weitere Erkenntnisse zur Umsetzung der B477n in Rommerskirchen?

Der Landtagsabgeordnete Frank Börner hat eine Kleine Anfrage (Nr. 551 vom 16. November 2017 – Drucksache 17/1264) an die NRW-Landesregierung zur L361n eingereicht, die datiert auf den 13. Dezember 2017 beantwortet wurde.

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss
IBAN: DE8730550000059111054
BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

In der Antwort der Landesregierung heißt es zur Fortsetzung der Planung: „Über den Zeitpunkt der Wiederaufnahme wird im nächsten Jahr abhängig von den Kapazitäten des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen zu entscheiden sein.“

Wann der Lückenschluss realisiert wird, konnte zum Zeitpunkt der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage nicht beantwortet werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Kreisverwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Sind der Kreisverwaltung weitere Informationen zur Realisierung des „Lückenschlusses“ der L361n bekannt, die über den Inhalt der Antwort zur o.g. Kleinen Anfrage hinausgehen?
- Welche Schritte wurden von Seiten der Kreisverwaltung ergriffen, um das Projekt des „Lückenschlusses“ der L361n in Grevenbroich-Kapellen voranzutreiben und auf eine Realisierung hinzuwirken?

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel
-Vorsitzender-

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss
IBAN: DE8730550000059111054
BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2598/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	14.03.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.03.2018
zum Thema "RegioBahn: Haltpunkt Morgensternheide / Johanna-Etienne-
Krankenhaus"**

Anlagen:

Anfrage KreisAS RegioBahn



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax +49 2181 601 2400

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 12. März 2018
Erhard Demmer / Renate Dorner-Müller

Anfrage zur RegioBahn Haltepunkt Morgensternsheide / Johanna-Etienne-Krankenhaus

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

in der Stadt Neuss ist man sich mittlerweile einig, einen weiteren Haltepunkt für die RegioBahn an dieser Stelle zu fordern. Man zeigte sich jedoch verwundert darüber, dass bisher seitens des Rhein-Kreises Neuss keine Initiative gestartet wurde.

In der Niederschrift des Nahverkehrsausschusses vom 11. Oktober 2017 wird das Folgende ausgeführt:

„Auf seine (= Ausschussmitglied Fischer) Frage, ob der Haltepunkt Morgensternsheide fest eingeplant sei, ob es Marktanalysen zu Fahrgastzahlen gäbe und was die Stadt Neuss dazu sagen würde, antwortete Ausschussmitglied Dr. Will, dass die Stadt Neuss den Haltepunkt begrüße. Es habe eine enge Zusammenarbeit mit dem Etienne-Krankenhaus hinsichtlich einer Markanalyse gegeben.“

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Fischer, wann der Haltepunkt eingerichtet werde, führte Ausschussmitglied Dr. Will aus, dass der Haltepunkt im Rahmen des Ausbaus der zweigleisigen Strecke von IKEA Kaarst bis Geulenstraße und der Elektrifizierung fest eingeplant sei. Auf einen genauen Termin könne er sich nicht festlegen.

Ausschussmitglied Dorok erkundigte sich, wie der wirtschaftliche Betrieb in der Zukunft dargestellt werde und ob auch unter den neuen Vertragsbedingungen die Finanzierung gesichert sei.

Ausschussmitglied Will erläuterte, dass die standardisierte Bewertung für Bau und Elektrifizierung bei 1,2 läge. Die RegioBahn-Fahrbetriebsgesellschaft werde laut Fortführungsrechnung ausreichend Einnahmen machen, zusätzlich wurde ein kleiner Überschuss eingebaut.“

Zu diesem Sachverhalt bitten wir in der Sitzung des Kreisausschusses am 14. März 2018 um Beantwortung unserer nachstehenden Fragen:

1. Warum ist es den Vertretern des Rhein-Kreises Neuss beim VRR (Herrn Landrat Petruschke und Herrn Dr. Will, beide CDU) bisher nicht gelungen, den „fest eingeplant(en)“ Haltepunkt planungsrechtlich so zu verankern, dass eine konkrete Zusage des VRR mit Ablauf- und Umsetzungsplanung vorliegt?
2. Werden die Vertreter des Rhein-Kreises Neuss im VRR den Beschluss des Stadtrates Neuss zum Anlass nehmen, eine erneute Initiative zur Einrichtung des Haltepunktes zu ergreifen?

Wir bedanken uns im voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss - per Email

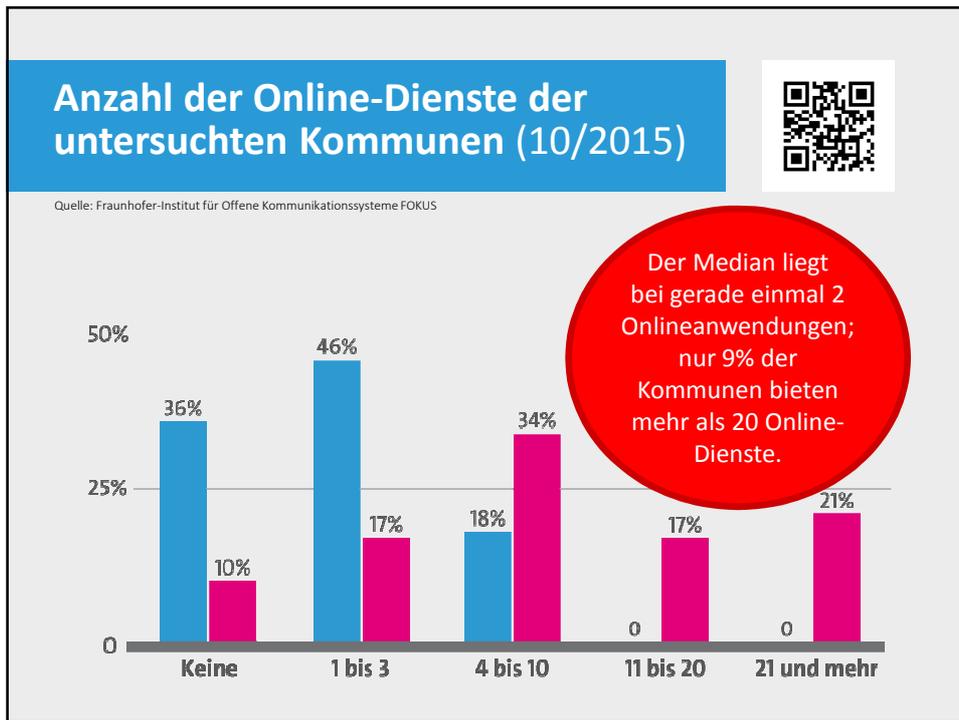


The image shows the cover of a report. At the top left is the logo 'rhein kreis neuss'. Below it, the title 'Bericht Digitalisierung im Rhein-Kreis Neuss' is written. The main graphic is a globe with a blue Ethernet cable wrapped around it. The globe shows continents in yellow and green and oceans in blue. The cable is a bright blue with RJ45 connectors.

AUSGANGSLAGE

Vorstellung der Digitalisierungsstrategie durch Dezernent Bijan Djir-Sarai am 2. November 2016 im Kreisausschuss

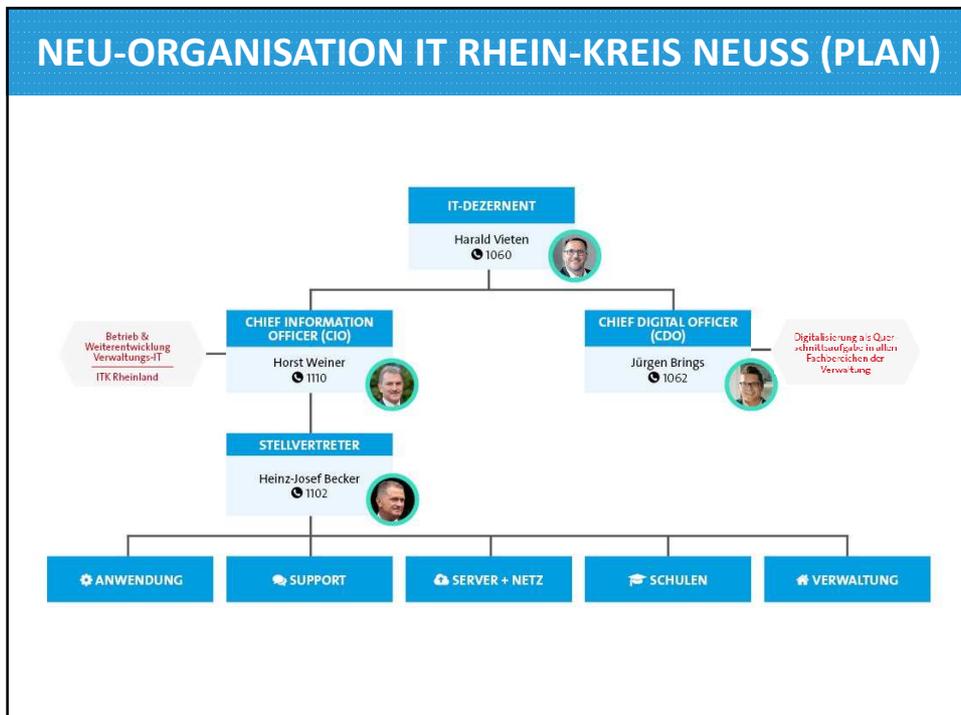
Grundlage für weiteres Vorgehen.



BEISPIEL: TERMINE ONLINE BUCHEN (MIT E-PAY)



NEU-ORGANISATION IT RHEIN-KREIS NEUSS (PLAN)





APP-EIGENENTWICKLUNGEN

BEISPIELE:

- „Straßenverkehrsamt-App“
- „Heimfinder-App“



STRASSENVERKEHRSAMTS-APP

Kunden des SVA beschwerten sich besonders häufig:

- über lange Wartezeiten
- fehlende Unterlagen
- fehlende Informationen über Störungen

SERVICEVORTEILE FÜR KUNDEN/PERSONAL

- ✓ aktuelle Wartezeiten-Übersichten
- ✓ Wartezeiten-Prognose
- ✓ Unterlagen-Prüfer online
- ✓ Formulare online
- ✓ Alarmfunktion (Push)
- ✓ Aktuelle News
- ✓ Statistiken



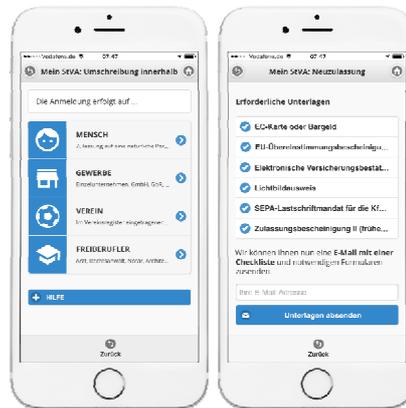
Kundenströme lotsen

- ✓ Standort lokalisieren, Anfahrt kalkulieren
- ✓ Alternative empfehlen
- ✓ Prognose als Ampel
- ✓ **Ziel:** Bessere Auslastung der Dienststellen & Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit



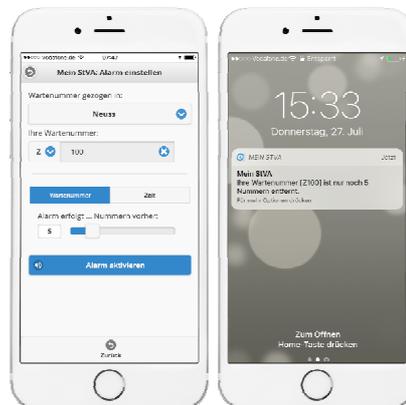
ONLINE-UNTERLAGEN-PRÜFER

- ✓ Geführtes Interview
- ✓ Hilfe mit Bildern
- ✓ Checkliste mit ergänzenden Infos
- ✓ E-Mail mit Checkliste und notwendigen Formularen bequem nach Hause



WARTENUMMER-ALARM

- ✓ Vorlaufzeit bestimmen
- ✓ Alarm aktivieren
- ✓ Native Push-Funktion (auch auf dem Sperrbildschirm)
- ✓ **Vorteil:** Kunde kann ggf. Wartezeit sinnvoll überbrücken (z.B. kurzer Einkauf)



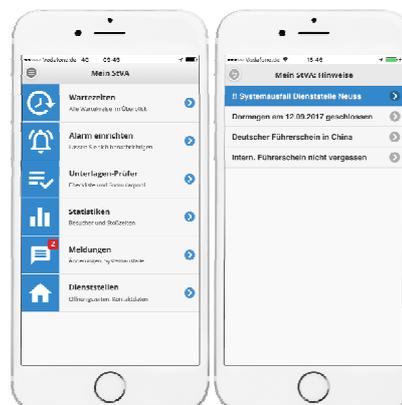
OPEN INFORMATION

- ✓ Statistiken geben Antwort auf die regelmäßig gestellte Kunden-Frage: „Können Sie mir einen Tag empfehlen?“
- ✓ Vergleich des aktuellen Jahres mit dem Vorjahr



HINWEISE/NEWS

- ✓ Pflege durch Fachamt
- ✓ RSS-Feed-Einbindung
- ✓ Benachrichtigungs-Symbol
- ✓ GEPLANT: Push bei dringenden Meldungen (z.B. Störungen)





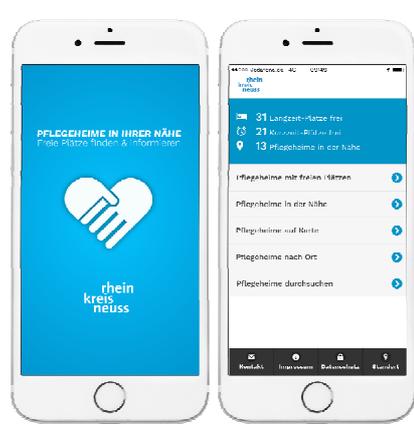
HEIMFINDER-APP

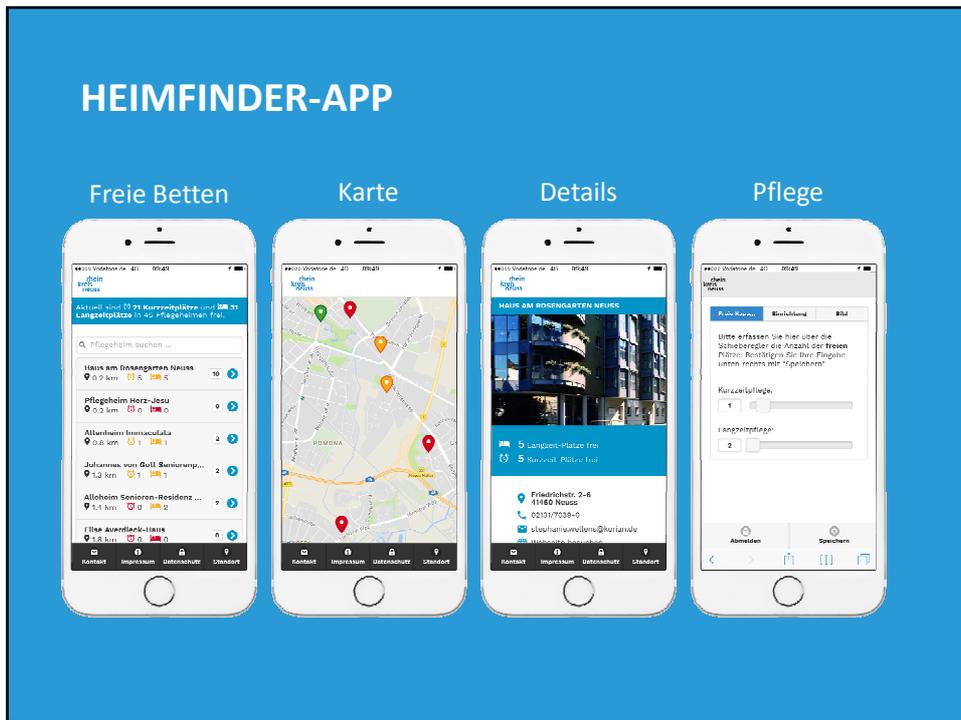
Ziele:

- ✓ Ratsuchende bei Suche nach Kurz- und Langzeitpflegeplätzen im Rhein-Kreis Neuss unterstützen
- ✓ Überblick über 46 Seniorenhäuser
- ✓ Einfache Datenpflege für Seniorenhäuser

HEIMFINDER-APP

- ✓ Standortbasiert:
 - ✓ nahe Pflegeheime
 - ✓ freie Langzeitplätze
 - ✓ freie Kurzzeitplätze
- ✓ Interaktive Karte
- ✓ Pflege durch Träger







Wir suchen SIE.

rhein kreis neuss

Wir machen den Kreis: Rund 4.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 250 Ausbildungskräfte in über 200 Berufsbildern. Starten auch Sie Ausbildung und Karriere beim Rhein-Kreis Neuss. Jetzt online bewerben: www.wirmachendenkreis.de



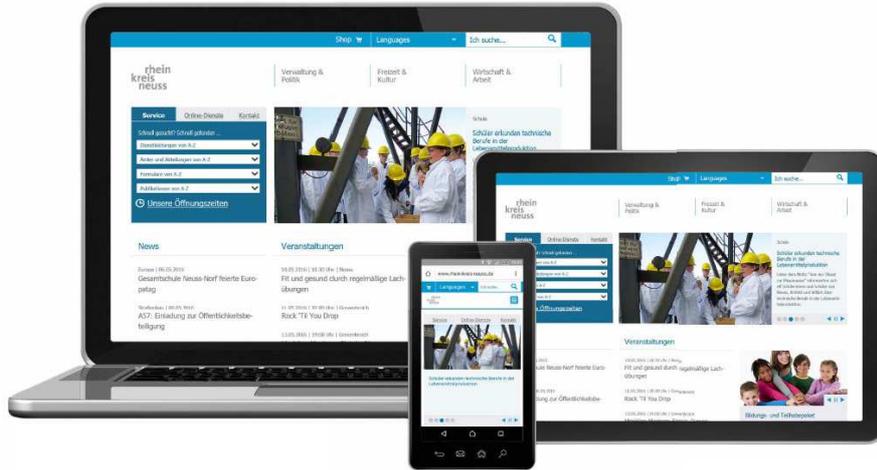
TRENDWENDE: ZS3 – PERSONALWIRTSCHAFT ERHÄLT MEHR BEWERBUNGEN

Beispiel: Ausschreibung mittlerer nichttechnischer Verwaltungsdienst

Jahr	Bewerbungen	Prozess
2016/2017	60	überwiegend analog
2017/2018	140	ausschließlich online!

Weiterer Vorteil: Personalaufwand und Kosten wurden verringert!

ZEITGEMÄSSE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



ZEITGEMÄSSE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



www.facebook.com/rheinkreisneuss

Um rund 200 Prozent (!) sind die Fan-Likes seit Bildung einer eigenen Social Media-Redaktion in 2014 gestiegen.

www.twitter.com/rheinkreisneuss

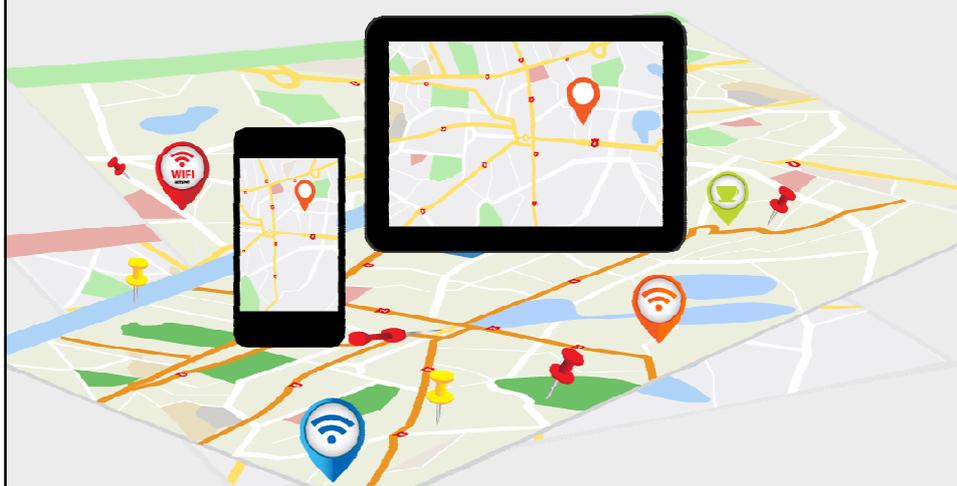
Auch der Twitter-Kurznachrichten-Kanal des Kreises wird von der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit betreut.

www.youtube.com/rheinkreisneuss

Der YouTube-Kanal des Kreises mit derzeit 34 Videos wird von der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verantwortet.



DIGITALISIERUNGSPROJEKTE IM GEO-DATENMANAGEMENT

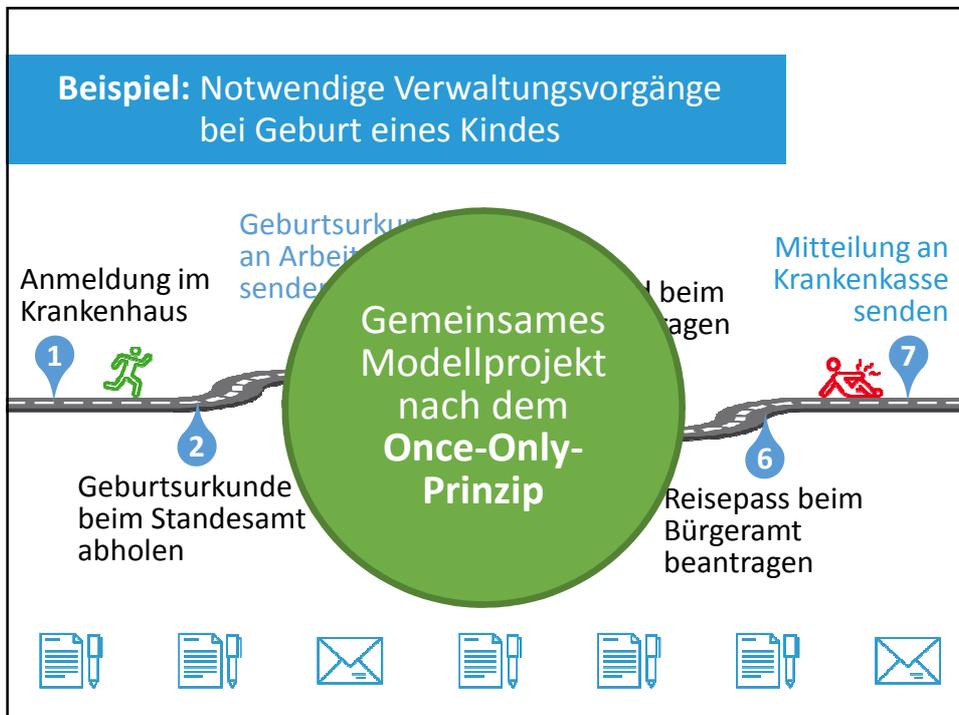


DIGITALISIERUNGSPROJEKTE IM GEO-DATENMANAGEMENT (AUSZUG)

- ✓ digitales Koordinaten-Bezugssystem (2012)
- ✓ digitale Liegenschaftskarte und -buch (2014)
- ✓ digitale Bodenrichtwertkarte RKN (2016)
- ✓ digitaler Vermessungsrisssnachweis (2016)
- ✓ zentrales digitales Vermessungsunterlagenportal (2017)
- ✓ zentrale digitale Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses (2017)
- ✓ Aufbau Metadatenbank für Geoinformationen (2017)
- ✓ digitales Geschäftsbuch "GEORG" (2017)
- ✓ E-Akte "Baulasten" für Rommerskirchen, Jüchen und Kaarst (laufend)
- ✓ E-Akte "Kompensationsflächen" für 61, 66 und 68 (laufend)
- ✓ E-Workflow einheitliches digitales Baugenehmigungsverfahren (laufend)
- ✓ Standortinformationssystem Rheinland (in Vorbereitung)
- ✓ zentraler webbasierter Geoshop (in Vorbereitung)
- ✓ Einsatz von Vermessungsdrohnen (in Vorbereitung)







Aktionsplan 2018/2019

- 1 **IT-Bestandsaufnahme** (Konsolidierung & Standardisierung)
- 2 **3-Ebenen-Strategie:** Durch Vernetzung Ressourcen optimal nutzen
- 3 **Aufbau Open-Data-Portal** RKN
- 4 **Digitalisierungspakt** RKN & Kommunen
- 5 **Green IT**
- 6 **Ausbau** weiterer modellhafter E-Government-Angebote
- 7 Investitionen in Qualifizierung („**Wettbewerb der Talente**“)
- 8 Regelmäßiger Digitalisierungsbericht / **Einbindung Politik**



DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT



HARALD VIETEN
Dezent für
IT, E-Government, Bauen

Rhein-Kreis Neuss
Lindenstraße 4-6
D-41515 Grevenbroich
2. Obergeschoss
Raum 318/319

Fon 02181 601-1060
Fax 02181 601-81060
Mobil 0172 9439074
harald.vieten@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

